



Rechtsausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gespräch mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Elisabeth Auchter-Mainz	10
	Vorlage 18/320	
	– Bericht durch Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte NRW)	
	– Wortbeiträge	

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 28 siehe nöAPr 18/15

- 6 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren des Herrn K. gegen die Bürger-täuschung §§ 108a StGB u.a. vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2022** 24
- VerfGH 76/22
Vertrauliche Vorlage 18/24
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.
- 7 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren der AfD gegen die Zurückweisung des Einspruchs gegen die Landtagswahl vom 15. Mai 2022** 25
- VerfGH 75/22
Vertrauliche Vorlage 18/25
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt bei Enthaltung der SPD, keine Stellungnahme abzugeben.
- 8 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren der Herren V., W. und K. gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs der Beschwerdeführer vom 20. Mai 2022 gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 15. Mai 2022 durch Beschluss des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2022** 26
- VerfGH 78/22
Vertrauliche Vorlage 18/26
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.
- 9 Aussprache: Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 18. Legislaturperiode** 27
- Wortbeiträge

- 10 Entwurf einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezüglich des Datenaustausches über das Herkunftsländerinformationssystem MILO** 38
- Vorlage 18/245
Drucksache 18/1282
- Wortbeiträge
- Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.
- 11 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen** 39
- Vorlage 18/255
Drucksache 18/1327
- Wortbeiträge
- Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.
- 12 Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** 40
- Vorlage 18/193
Vorlage 18/294
Vorlage 18/324
Vertrauliche Vorlage 18/32
- Wortbeiträge
- 13 Übungsmöglichkeiten von E-Examensklausuren (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** 41
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/106
- keine Wortbeiträge

- 14 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/109
Vorlage 18/283
- Wortbeiträge
- 15 Telemedizin im Strafvollzug** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/284
- keine Wortbeiträge
- 16 Anerkennung eines Freisemesters bei Teilnahme an der Veranstaltung im Bereich „Digitalisierung und Recht“** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/285
- keine Wortbeiträge
- 17 Bericht Feuer JVA Rheinbach** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/256
- Wortbeiträge
- 18 Absicherung des Wohnhaus eines Staatsanwalts für 860 000 Euro durch die Justiz** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/33
- keine Wortbeiträge

- 19 Digitalkongress in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/287
- Wortbeiträge
- 20 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn am 08.10.2022 in Herne – Stand des Ermittlungsverfahrens** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/288
- keine Wortbeiträge
- 21 Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW-Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/289
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
- 22 Unbesetzte Stellen in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/290
- keine Wortbeiträge

- 23 Kritik des Landesrechnungshofes an Justiz-Auktionen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/291
- keine Wortbeiträge
- 24 Verwaltungsgerichtliche Verfahrensdauern** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/292
- keine Wortbeiträge
- 25 Nachfragen zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/293
- keine Wortbeiträge
- 26 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus auf der Bochumer Straße und auffinden „verdächtiger Gegenstände“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/289
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge
- 27 Verschiedenes** **56**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es sei ein nichtöffentlicher Sitzungsteil vorgesehen.

Sollte ein vertraulicher Sitzungsteil zu TOP 12 „Aktueller Sachstand der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022“ notwendig sein, würde ein solcher unmittelbar aufgerufen. Sollten weitere vertrauliche Teile notwendig sein, werde dies am Ende der Sitzung geschehen. Dies habe er mit den Obleuten im Vorfeld abgesprochen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Die Fraktion der AfD habe gestern mitgeteilt, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weiter, dass von nun an Herr Dr. Beucker anstatt Herr Esser rechtspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion sei.

1 Gespräch mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Elisabeth Auchter-Mainz

Vorlage 18/320

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Elisabeth Auchter-Mainz. In der letzten Sitzung wurde entschieden, die Opferschutzbeauftragte des Landes einzuladen. Frau Auchter-Mainz hat freundlicherweise schon vorab einige Fragen schriftlich beantwortet, die die Fraktionen zuvor gesammelt haben. Diese Antworten wurden mit der Vorlage 18/320 verteilt.

Ich bitte nun Frau Auchter-Mainz, über ihre Tätigkeit, ihre Auslastung, die Zahl der Hilfesuchenden und die Themen, die sie gerne ansprechen möchte, zu berichten. Danach können die Abgeordneten Fragen stellen. – Frau Auchter-Mainz.

Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte NRW): Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte gerne über meine Tätigkeit berichten. Ich habe von Ihnen Fragen bekommen, die ich bereits beantwortet habe. Die Antworten liegen Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich will aber trotzdem etwas zu der Stelle sagen und teilweise auf die Fragen zurückkommen.

Wir sind tätig, mein Team und ich – ich sage immer „wir“, weil wir wirklich seit Beginn sehr eng und gut zusammenarbeiten –, seit dem 1. Dezember 2017 mit Sitz im Oberlandesgericht Köln. Derzeit ist die Stelle mit sechs Köpfen, 4,3 Stellenanteilen, besetzt.

Wir haben im wesentlichen drei Aufgabenbereiche, die ich kurz bewerten und abstecken möchte.

Der erste Aufgabenbereich ist die Funktion als Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten. Jeder kann sich bei uns melden, sei es aufgrund von Straftaten in der Vergangenheit, sei es aktuelle Straftaten, die belastend sind. Das ist die eine wesentliche Aufgabe. Wir sind über eine Hotline erreichbar, die während der Bürostunden geschaltet ist. Wir sind erreichbar über E-Mail. Wir sind erreichbar über die postalische Anschrift. Hinsichtlich der Hotline ist zu erwähnen: Sie ist während der Bürostunden immer besetzt. Sie ist am Wochenende, abends und nachts nicht besetzt, aber es läuft ein Band. Wenn wir einen Anruf bekommen und ein Mensch um Rückruf bittet oder wir sehen eine Nummer, die wir kennen, wo wir wissen, da ist vielleicht Bedarf, dann rufen wir auch zurück.

Die zweite Aufgabe, die wir haben – ich komme gleich noch mal zur Ansprechstelle zurück –, ist: In größeren Schadenslagen werden wir tätig. In diesen Lagen werden wir proaktiv tätig. Das heißt, wir warten nicht, bis, wie zum Beispiel nach der Amokfahrt von Münster, uns über hundert Betroffene eventuell anrufen, von uns erfahren, uns in Anspruch nehmen, sondern wir gehen proaktiv auf die Menschen zu und bieten unsere Unterstützung und Hilfe an.

Die dritte Aufgabe ist die Netzwerkarbeit, die wir pflegen, die wir sehr intensiv pflegen. Wir sind eine Lotsenstelle und können nur so gut lotsen, wie wir wissen, wer auf der anderen Seite sitzt, wohin wir lotsen und wie den Menschen geholfen werden kann.

Zurück zu der Ansprechstelle: Wir hören zu bei den Anrufen. Wir hören zu, was wann passiert ist, was schon veranlasst ist. Viele Menschen, die uns anrufen, haben schon Schritte veranlasst, sei es eine Strafanzeige erstattet oder einen Opferentschädigungsantrag gestellt. Viele haben aber noch gar nicht viel gemacht. Da hören wir erst mal zu, informieren, was gemacht werden kann, was gemacht werden sollte. Die Entscheidung liegt natürlich bei den jeweiligen selber. Dann informieren wir, soweit es Fragen sind, die rechtlicher Art sind, wobei wir da nur relativ geringe Auskünfte geben. Wir kennen das Rechtsberatungsgesetz. Wir können keine Rechtsberatung leisten. Das tun wir auch nicht. Wenn das von uns verlangt wird, dann lehnen wir das ab. Aber wir informieren zum Beispiel darüber, wen man zur Hauptverhandlung mitbringen darf, wo man hinkommt, wer mich da empfängt und wie das da geht. Wir übersetzen also den Bürgern einfache Fragen, die oft Angst vor einem Gerichtsverfahren oder einer Hauptverhandlung, insbesondere vor einer Hauptverhandlung, haben.

Das ist also die Möglichkeit, die wir bei der Ansprechstelle haben. Davon wird täglich Gebrauch gemacht. Wir haben Hunderte Anrufe im Jahr, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern, entweder den unmittelbar Betroffenen oder aber auch anderen, helfen. Es kommt häufig vor, dass wir Anrufe bekommen von Dritten, zum Beispiel von einer Beratungsstelle. Wir bekommen Anrufe von Ärzten, wir bekommen Anrufe aus Schulen. Wir bekommen also viele Anrufe von Menschen, die andere kennen und von Straftaten gehört haben, die dann ihr Wissen weitergeben.

Ich komme kurz zu der zweiten Aufgabe, nämlich zu den großen Schadenslagen. Da ist unsere Arbeit anders, wie ich schon sagte. Wir gehen proaktiv vor. Da kann ich schon die eine Frage einflechten, die gestellt worden ist. Da hat uns natürlich das Gesetz vom 13. April 2022 sehr geholfen. Es stärkt unsere Position. Es geht seither einfacher, dass man Daten über die Polizei oder über die Justiz erlangt. Das ist ein wesentlicher Meilenstein in unserer Arbeit. Wir haben auch bisher in Großlagen gearbeitet, aber es war immer etwas komplizierter. Da hat sich das Gesetz auf jeden Fall bewährt.

Wir gehen also in größeren Lagen proaktiv vor. Das heißt, wir nehmen mit allen Betroffenen Kontakt auf, deren Daten wir bekommen, manchmal auf schriftlichem Weg, manchmal auch auf telefonischem Weg. Dann hören wir, was die Menschen individuell brauchen. Es melden sich nicht alle. Bei Münster hatten wir zum Beispiel 106 Daten. Es haben sich nicht alle gemeldet, aber viele, und man kann sagen, wir haben teilweise noch heute mit Opfern aus Münster Kontakt.

Es kommen dann verschiedene Aufgaben dazu. Es ist dann in die Bündelung der Hilfsangebote, die wir den Betroffenen mitteilen müssen: Wer kann hier was machen? Es hat sich da bewährt, dass wir konkrete Angaben zu Ansprechpartnern machen, zum Beispiel beim Landschaftsverband Rheinland oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sodass man nicht sagen muss: Sie können da einen OLG-Antrag stellen. – Die Menschen, die so etwas erlebt haben, haben nicht die Kraft, in einer Warteschleife zu landen und da zu warten. Das können die nicht. Die müssen konkrete Namen, konkrete Telefonnummern, konkrete E-Mail-Adressen bekommen. Das ist auch unsere Aufgabe, dies vorzubereiten und an die Betroffenen weiterzugeben.

Es ist eventuell die Teilnahme oder die Einberufung eines Runden Tisches mit allen, die helfen können, erforderlich. Wir haben zum Beispiel einige Zeit nach der Messerattacke in der Hochschule Hamm am 10. Juni dieses Jahres einen Infostand auf dem Gelände des Campus eingerichtet, der von Studierenden, aber auch von Lehrkräften in Anspruch genommen worden ist, sodass wir Informationen vor Ort geben konnten. Es ist da geplant, eine weitere Infoveranstaltung zu machen, weil jetzt schon Fragen kommen: Wie geht das in der Hauptverhandlung? Müssen wir alle dahin? Wer geht dahin? Wie sieht es da aus? Aus dem Grunde wollen wir im November noch mal nach Hamm fahren und eine Infoveranstaltung machen.

Bei den größeren Schadenslagen kommt hinzu, dass man an die Nachsorge denken muss, dass man den Menschen vermitteln muss, wer längerfristig für sie zuständig und für sie da ist. Das sind oft therapeutische Hilfsangebote. Es sind aber auch Gruppentreffen. Auch das haben wir schon arrangiert, dass wir mit Stiftungen oder den Kirchen Nachsorgetreffen arrangiert haben, damit sich die Menschen dort in einem Kreis mit Beteiligten austauschen können. Dazu gehört auch ein Gedenken. Auch das ist uns in das neue Gesetz, was wir auch bisher schon gemacht haben, hineingeschrieben und als Aufgabe auferlegt worden. Das finde ich auch sinnvoll, dass man daran denkt. Gerade dies ist für Betroffene eine sehr wichtige Sache: In welcher Weise? Wer ist dabei? Wer wird berücksichtigt? Da ist also an viele Sachen zu denken, wie man da vorgeht. Wir sind zum Beispiel jetzt schon in der Planung für das fünfte Gedenktreffen Münster. Die Amokfahrt von Münster jährt sich im April zum fünften Mal. Auch da laufen jetzt schon die Vorüberlegungen.

Die dritte Aufgabe, die wir haben, ist die Netzwerkarbeit, die ungemein wichtig ist. Wir können nur so gut lotsen, wie wir auch wissen, wer im Land an welcher Stelle unterwegs ist. Da gehört dazu, dass wir eigene Veranstaltungen arrangieren, dass wir sie organisieren, dass wir einladen. Wir haben also viele größere Veranstaltungen, sei es allgemein zum Opferschutz oder thematischer Art, schon durchgeführt. Wir sind auch Teilnehmer an vielen anderen Veranstaltungen, sei es in einem Referat, in einem Vortrag, in einem Podium oder dergleichen, dass wir unsere Arbeit bekannt machen, verständlich machen, uns bekannt machen, die Stelle bekannt machen. Das erschöpft sich aber auch in Grußworten zu Veranstaltungen oder dergleichen. Das ist eine wichtige Arbeit.

Nun komme ich zum Fragenkatalog zurück. Es wurde die Frage gestellt: Wie hat sich Corona ausgewirkt? Corona hat sich auf unsere Netzwerkarbeit erheblich ausgewirkt. Es waren keine Veranstaltungen mehr. Wir konnten keine organisieren. Wir wurden auch, weil keine stattfanden, nicht mehr eingeladen. Wir haben dann versucht, es anderweitig zu regeln, dass wir in Kontakt blieben. Wir haben zum Beispiel an Frauenberatungsstellen schriftliches Infomaterial herausgegeben, zum Beispiel zu den Voraussetzungen der Beantragung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Wir haben das also schriftlich in Merkblättern, in Leitfäden oder dergleichen herumgegeben. Wir haben, wie sicherlich Sie alle, viel an digitalen Konferenzen, Veranstaltungen teilgenommen und dort Vorträge, Referate über unsere Arbeit gehalten. Aber Sie werden mir sicherlich alle zustimmen, es ist nicht das, was für den Aufbau von Netzwerken ganz wichtig ist. Man kann es fachlich überbringen, aber es ist nicht dasselbe wie eine Präsenzveranstaltung. Das sind die Auswirkungen durch die Coronapandemie.

Auf die beiden ersten Aufgaben, die ich eben geschildert habe, hat sich die Coronapandemie bei uns weniger ausgewirkt. Wir waren immer besetzt. Wir haben es geschafft, dass unsere Hotline keinen Tag während der gesamten Pandemiezeit und aller Lockdowns nicht besetzt war. Darauf sind wir stolz. Die Hotline war immer besetzt. Wir hatten auch Anrufe. Es war auffällig, dass es teilweise ein bisschen weniger wurde, wenn ein neuer Lockdown kam. Da hatten wir den Eindruck, die Menschen haben jetzt erst mal andere Probleme, das zu regeln, und rufen nicht an. Aber nach einer Zeit kam das wieder. Wir hatten auch Anrufe während des Lockdowns, die nur wissen wollten, ob wir überhaupt da sind und, wenn etwas ist, ob sie uns anrufen können. Das waren also Absicherungsanrufe. Auch die hatten wir in der Zeit.

Auf die großen Lagen, die wir Gott sei Dank in dieser Zeit in der Form nicht hatten, wie zum Beispiel eine Amokfahrt, hat es sich nicht ausgewirkt. Da haben wir die Kontakte noch zu einzelnen Betroffenen. Die sind auch noch in der Bearbeitung.

Vielleicht muss ich noch kurz auf eine vierte Aufgabe hinweisen, an die man wahrscheinlich nicht sofort denkt, wenn man mit unserer Stelle etwas verbindet, nämlich die Einbindung in bundesweite Aufgaben. Ich bin in zwei Arbeitsgruppen auf Bundesebene. Die eine ist zum allgemeinen Opferschutz. Das sind Treffen, entweder präsenzmäßig oder digital. Wichtiger ist die andere Arbeitsgruppe. Das ist die Arbeitsgruppe aller Zentralstellen Opferschutz. Sie wissen vielleicht, dass inzwischen alle Länder bis auf Brandenburg Stellen entsprechend der hiesigen haben, teilweise etwas anders strukturiert, auch anders angesiedelt, nicht immer bei der Justiz, aber es sind überall diese Stellen ausgebildet. Das ist eine Folge des Beck-Berichts nach Breitscheidplatz. Beck hat das seinerzeit gefordert, dass in allen Ländern für Großlagen solche Stellen vorhanden sein müssen. Das haben die Länder aufgebaut. Wir waren damals das erste Flächenland, das eine solche Stelle aufgebaut hat.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralstellen ist ungemein wichtig. Erstens ist es sehr informativ, dass wir uns zweimal im Jahr treffen, sei es präsenzmäßig oder digital, mit dem Bundesopferbeauftragten. Nach Beck war es Professor Franke, und jetzt ist Herr Kober der Bundesopferbeauftragte. Gerade aus der Position NRW kann ich sagen: Egal, wo in Deutschland etwas passiert, es ist davon auszugehen, dass immer Opfer aus NRW dabei sind. Dafür ist der Austausch wichtig, um zu erfahren, es ist ein Opfer aus NRW beteiligt, es ist ein Opfer aus NRW, das Hilfe braucht. Dadurch erfolgt ein ganz reger und schneller Austausch. Wir bekommen die Daten, sei es über den Generalbundesanwalt, der meist ermittelt. Wenn der Bundesopferbeauftragte zuständig ist, ist der Generalbundesanwalt zuständig. Ein Beispiel: Wir haben erst jetzt in einer Sache – das ist das Messerattentat in einem ICE bei Regensburg im vergangenen Winter – erfahren, dass Opfer aus NRW dabei waren. Ich kann nicht sagen, warum das so spät folgte. Wir sind jetzt – das ist ein Paar aus NRW – mit den beiden in Kontakt. Wir haben gehört, dass nächste Woche schon Hauptverhandlungstermin für die ansteht beim Oberlandesgericht München. Wir sind also gestern in Kontakt gewesen mit der dortigen Zeugenbetreuung, dass die abgeholt werden, dass die im Gerichtssaal Bescheid wissen, dass die also dort empfangen werden. Das sind so Sachen, an die man nicht unmittelbar denkt, wenn man an die Opferschutzbeauftragte in NRW denkt.

Ich kann nur sagen: Egal, was passiert, irgendwann kommt der Anruf bei uns an, oder ich strecke selber die Fühler aus. Zum Beispiel bei der Amokfahrt in Trier war für mich klar, da müssen auch NRW-Opfer dabei sein. So war es dann auch. Aber auch bei dem Attentat in Wien rief uns eine Mutter nach einigen Tagen an, ihr Sohn sei in Wien hoch belastet. Wir haben dann eine Onlinetherapie für den jungen Mann in die Wege geleitet.

Sie sehen, es ist eine sehr vielfältige Arbeit. Es war mir wichtig, auszuholen, um sich ein Bild davon machen zu können, wie das weitergeht.

Ich habe schon die Frage nach den Auswirkungen der Pandemie beantwortet, und ich habe auch schon die Frage beantwortet, wie sich das neue Gesetz ausgewirkt hat. Ich stehe aber gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Auchter-Mainz, vielen Dank zum einen für den Vortrag, zum anderen für den schriftlichen Bericht und die Beantwortung der Fragen.

Es haben sich bereits gemeldet Angela Erwin, danach Sonja Bongers, danach Frau Hanses.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Auchter-Mainz, herzlichen Dank vonseiten der CDU-Fraktion für Ihren Bericht und für die Beantwortung der Fragen.

Ich möchte zu Beginn die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen, aber auch bei Ihrem ganzen Team zu bedanken. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, welche wertvolle Arbeit Sie leisten, und das trotz widriger Umstände wie Corona, wo alles nicht ganz so einfach war, aber Sie sind seit 2017 drangeblieben und haben Ihr Aufgabefeld immer weiter ausgeweitet. Das machte auch Ihre letzte Ausführung deutlich, die Sie gerade hier getätigt haben, nämlich dass wir Opfer aus NRW bei Vorfällen haben, wo man sie im ersten Blick nicht vermuten würde. Das zeigt, wie wichtig Ihre Arbeit ist.

Wir waren uns in diesem Ausschuss immer einig, dass Opferschutz eines der zentralen Themen in unserer rechtspolitischen Arbeit ist. Da haben wir in den letzten fünf Jahren einiges auf den Weg gebracht. Ich denke an die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung, an die Möglichkeit der audiovisuellen Vernehmung und an das Childhood-Haus in Düsseldorf. So gab ein Mosaikstein das nächste, um den Opferschutz weiter zu verbessern.

Wir dürfen aber auch nicht stehen bleiben, denn Opferschutz ist ein sehr wichtiges Thema. Es gehört auch zu unseren Aufgaben, dafür zu sorgen, dass sich um die Opfer gekümmert wird. Das müssen wir ständig hinterfragen. Gegebenenfalls müssen wir die Strukturen an die neuen Herausforderungen anpassen. Ich kann sicherlich fraktionsübergreifend sagen: Sie haben uns an Ihrer Seite, Frau Auchter-Mainz, wenn es darum geht, Opferschutz in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu verbessern, zu intensivieren und diesem die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit das gelingen kann.

Ich fand es sehr schön, dass Sie auf die Frage, was Sie sich wünschen, zahlreiche Vorschläge gemacht haben. Eines meiner Herzenthemen sind ja die Childhood-

Häuser. Auch das kommt in dieser Wunschliste, in diesem Katalog vor, weitere in NRW zu etablieren. Auch da sind wir natürlich eng an Ihrer Seite.

Nehmen Sie diesen Dank für Ihre Arbeit an Ihre Kolleginnen und Kollegen mit. Tragen Sie den nach Köln und machen Sie einfach weiter so. Wir brauchen Sie hier in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Auchter-Mainz. Wir sind wirklich sehr beeindruckt über das, was Sie mit Ihrem Team in den letzten Jahren geleistet haben und auch weiterhin leisten. Wir danken recht herzlich für den sehr ausführlichen Bericht und für die Schilderungen, die ich immer als sehr persönlich, als sehr fachlich und menschlich empfinde. Das ist ja gerade im Bereich der Opferschutzbeauftragten sehr wichtig.

Frau Erwin hat gerade gesagt, dass wir hier fraktionsübergreifend hinter Ihnen, hinter Ihrem ganzen Team stehen. Insofern haben wir hier einen sehr großen Konsens in diesem Haus.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team immer die notwendige Kraft, die notwendigen Arbeiten zu leisten, denn es ist wirklich sehr belastend. Ich möchte gerne noch eine Frage stellen, die genau in diese Richtung geht. Ihr Team ist ja auch sehr belastet durch die Arbeit mit den Betroffenen und Verfahren, die daraus resultieren. Welche unterstützenden Maßnahmen wünschen Sie sich persönlich vom Land für Ihr Team, für die soziale Gesundheit, für die psychische Gesundheit?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Frau Auchter-Mainz.

Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte NRW): Es hat sich relativ schnell herausgestellt, dass wir durch Gespräche – diese Gespräche dauern nicht nur zehn Minuten, sondern manchmal eine halbe oder dreiviertel Stunde – überrascht werden. Man nimmt den Hörer in die Hand und weiß nicht, was kommt. Insofern brauchen wir Unterstützung. Das ist seit 2018 gewährleistet durch eine Supervisorin. Wir haben eine Supervision. Das ist damals über das Justizministerium sehr schnell abgewickelt worden, dass das zusätzlich finanziert wird. Seit Frühjahr 2018 werden wir durch eine Psychotherapeutin aus Köln unterstützt, die in Traumafällen sehr bewandert ist, die uns also in schwierigen Fällen sehr hilft.

Wichtig ist auch die interdisziplinäre Besetzung meines Teams. Wir haben Sozialarbeiterinnen, wir hatten vorübergehend eine Sozialpädagogin, wir haben Juristinnen. Ich glaube, das stützt auch, das hilft auch. Man schaut anders hin, und man ergänzt sich gegenseitig. Ein reines Juristinnenteam wäre, glaube ich, nicht so sinnvoll.

Das machen inzwischen die anderen Länder sehr viel nach. Es ist viel auf NRW geschaut worden bei dem Aufbau der anderen Strukturen. Ich war einmal im Landtag Rheinland-Pfalz und habe dort berichtet. Ich war letzten Monat in Schleswig-Holstein

und habe beim ersten Opferschutztag die Stelle NRW vorgestellt. Also, es wird darauf geguckt. Das hat sich bewährt, dass man interdisziplinär besetzt ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Auchter-Mainz. Auch von der grünen Fraktion vielen Dank für Ihren Bericht und Ihre wertvolle Arbeit mit Ihrem Team.

Was ich daran sehr besonders finde, ist, dass Sie eben nicht nach Methoden oder nach Zielgruppen werten, sondern dass Sie alles im Blick haben. Das ist wirklich etwas Besonderes.

Gerade die Multiprofessionalität Ihres Teams ist sicherlich etwas, was wir uns für viele Bereiche wünschen würden.

Opfer sind in der Justiz nicht immer der erste Blick. Oft geht der erste Blick auf die Tat und auf die Täterinnen und Täter. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns aufmachen, die Opfer zu stärken, zu informieren, zu vernetzen, fortzubilden, weitervermitteln. Das ist ganz besonders wertvoll. Dafür ganz herzlichen Dank von unserer Seite.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Für meine Fraktion darf ich sagen, dass wir uns ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute hier sind, für die Arbeit in den letzten fünf Jahren, die Sie geleistet haben.

Frau Erwin hat eben schon die Wunschliste angesprochen, die auf Seite 5 des Berichts steht. Es hat mich gefreut, dass ganz konkrete Beispiele aufgeführt worden sind, wie die Arbeit hier in Nordrhein-Westfalen verbessert werden kann. Nach den Äußerungen, die wir gerade im Ausschuss gehört haben, können wir vielleicht das eine oder andere in den nächsten Haushaltsberatungen aufgreifen sowohl zur Verbesserung der Situation der Betroffenen als auch zum Schutz der Opfer vor weiteren psychischen und physischen Problemen, die sie sonst vielleicht hätten.

Die Childhood-Häuser sind ein wichtiges Thema. Angela Erwin hat bereits darauf hingewiesen. Diese haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Bisher gibt es davon eines in NRW. Dafür bedanke ich mich bei Angela Erwin, die das damals vorgeschlagen hat. Es freut mich umso mehr, dass das jetzt von Ihnen noch mal aufgegriffen wurde.

Wir werden sehen, wie die Haushaltsberatungen verlaufen. Wir sind alle dankbar für diese Vorschläge und dafür, dass Sie heute hier waren, um den jährlichen Bericht, den ich auch nächstes Jahr wieder gerne anfordern werde im Namen aller Fraktionen, abzugeben.

2 **Aktueller Ermittlungsstand zum Fall eines Mehrfachtäters in einer Klinik in Bielefeld** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/282

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, wollen Sie den Bericht ergänzen?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus:

Ich habe mich bemüht, in den Bericht so viel hineinzuschreiben, dass es keiner weiteren Berichte braucht. Wir haben, seitdem wir den Bericht an Sie abgesandt haben, keine weiteren neuen Erkenntnisse. Ich hoffe, dass alle Fragen, die aufgeworfen waren, durch den ausführlichen Bericht des Ministeriums bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft beantwortet worden sind. Wir, der zuständige Abteilungsleiter und ich, stehen aber natürlich gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, bei wie vielen bisher nicht identifizierten Frauen aktuell eine Identifizierung für möglich gehalten werde und inwieweit die Opferschutzbeauftragte in die Gesamtgemengelage eingebunden gewesen sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, er wolle heute etwas deutlicher differenzieren zwischen den Verletzten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des verstorbenen Assistenzarztes in dem Klinikum und solchen, die außerhalb des Klinikums verletzt worden seien. Beim letzten Mal habe es ein Missverständnis gegeben, was zu einer Nachfrage geführt habe.

Bei den Verletzten im Klinikum sei es so, dass 30 Frauen hätten sicher identifiziert werden können. 29 von ihnen seien über ihre Opfereigenschaft und die Infektion des Verstorbenen unterrichtet worden. Ein identifiziertes Opfer sei zwischenzeitlich verstorben. Die Unterrichtung des angehörigen Ehemannes sei inzwischen erfolgt. Es blieben zwei verletzte Damen, die noch nicht identifiziert worden seien. Davon sei eine so beschrieben, dass die weiteren Ermittlungen zur Identifizierung nicht aussichtslos erschienen. Es bestehe also die Hoffnung, eine Identifizierung noch vornehmen zu können, wohingegen es bei dem weiteren Krankenhausopfer wahrscheinlich so sein werde, dass die Ermittlungen, die allerdings noch andauerten, nicht zu einer Identifizierung führten.

Dem Bericht könne entnommen werden, dass die Staatsanwaltschaft Duisburg, die für das Verfahren seit ungefähr einem Jahr zuständig sei und sich zunächst einmal sämtliche Aktenteile habe beschaffen und sich gründlich habe einlesen müssen – vier Personen seien mit der Fallbearbeitung seither befasst und seien es immer noch –, Schwerpunkte habe festlegen müssen.

Der erste Schwerpunkt der staatsanwaltschaftlichen Anstrengungen der Staatsanwaltschaft Duisburg habe darin bestanden, die identifizierten Verletzten – da habe man

zunächst diejenigen in Bezug auf die Krankenhaustaten im Blick gehabt – zu unterrichten, und zwar in einer Weise, dass dies möglichst schonend erfolge. Er habe bei anderer Gelegenheit im Ausschuss vorgetragen, wie das im Einzelnen verlaufen sei. Dies wolle er nicht wiederholen, sondern nur in Erinnerung rufen, dass die Staatsanwaltschaft Duisburg ungefähr einen Tag pro Verletzte eingeplant habe, um sehr behutsam auf die jeweilige Person zuzugehen.

Die Unterrichtung der sicher identifizierten Verletzten, die Opfer im Krankenhaus geworden seien, sei zu Beginn des Jahres abgeschlossen gewesen. Dazu habe er Ende März im Ausschuss vorgetragen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ermittlungen sei die Frage gewesen, wie es mit dem Verdacht gegen Vorgesetzte des verstorbenen Assistenzarztes aussehe. Diese Verdachtsprüfung sei in der Vorbereitung eines Durchsuchungsbeschlusses gemündet, was sehr aufwendig gewesen sei. Was noch aufwendiger sei, sei die Auswertung des sehr umfangreichen Datenmaterials, das im Frühjahr in Bielefeld sichergestellt worden sei. Dies sei der zweite Schwerpunkt gewesen.

In einem dritten Schwerpunkt werde es nunmehr darum gehen, auch diejenigen Personen in den Blick zu nehmen, die außerhalb des Krankenhauses von einem legalen Sexualleben des verstorbenen Assistenzarztes, aber auch von weiteren Taten betroffen gewesen sein könnten. Da dauerten die Ermittlungen weiter an, sodass er die Frage – er bitte darum, es nachzusehen, dass er versucht habe, dies in einen Kontext zu stellen –, bei wie vielen Personen am Ende eine Identifizierung möglich sein werde, am heutigen Tage jedenfalls nach der Berichtslage nicht validiert beantworten könne.

Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte NRW) legt dar, die Opferschutzbeauftragte sei eingebunden worden durch die Staatsanwaltschaft Duisburg. Nach ihren Unterlagen sei dies im Oktober 2021 erfolgt. Im Oktober 2021 sei der erste Kontakt gewesen von der Staatsanwältin Duisburg mit der Opferschutzbeauftragten. Es habe dann im November ein Gespräch im Hause der Opferschutzbeauftragten stattgefunden. In diesem Gespräch sei erörtert worden, wie man vorgehe, wie man die Opfer informiere, die noch nicht informiert seien oder sich noch nicht selber informiert hätten, dass sie Opferstatus hätten. In dem Gespräch sei man zu dem Ergebnis gekommen, wie die Information erfolgen solle. Es habe Möglichkeiten schriftlicher Art und mündlicher Art gegeben.

Inzwischen habe man mit Tausenden Opfern Kontakt. Man wisse, wie Opfer reagierten. Man dürfe Opfer nicht mit Informationen überschütten, man dürfe Opfer aber auch nicht schonen. Die Vermutung, dass ein Opfer etwas gar nicht wissen müsse, sei aus ihrer Sicht nicht richtig. Dies sei für sie die erste Prämisse gewesen, dass die Opfer Bescheid wissen müssten. Die Frage sei aber, wie dies schonend erfolgen könne. Es sei daraufhin eine zweistufige Information besprochen worden.

In der Rückkopplung habe man Kontakt mit den Betroffenen. Es sei nie kritisiert worden, dass es in der Form erfolgt sei. Zunächst habe es eine persönliche Information durch erfahrene Beamte gegeben. Man habe auch damals überlegt, ob ein Seelsorger oder eine Psychotherapeutin mitgehen solle. Auch diesbezüglich habe sie die Fühler

ausgestreckt, ob es in Bielefeld jemanden gebe. Es habe sich aber anders ergeben. Es habe im Hintergrund auch Kontakt mit der Traumaambulanz gegeben, wenn eine Frau sofort Kontakt zu einer Traumaambulanz benötige. Auch da seien die Kontakte mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe geknüpft worden, um die Möglichkeit zu haben, das sofort zu machen.

Dies habe man sich damals überlegt, und so habe es die Staatsanwaltschaft Duisburg auch umgesetzt, in der ersten Etappe für die Frauen, die im Krankenhaus gewesen seien, die namentlich relativ schnell hätten ermittelt werden können, in einem zweiten Schritt aber auch für die anderen Frauen. Opfer müssten informiert werden. Opfer brauchten Klarheit über ihren Status.

Sie habe vorhin die Supervisorin erwähnt. In diesem Fall habe man sie auch zur Hilfe genommen. Sie habe sehr eindrücklich gesagt, auch wenn eine Tat passiere, die das Opfer körperlich auf Anhieb nicht gemerkt habe, die Folgen könnten auftreten. Diese müssten abgedeckt werden, möglicherweise durch einen Opferentschädigungsanspruch oder dergleichen. Dies sei eine sehr informative Sitzung mit der Supervisorin gewesen, die gesagt habe, dass eine Information erfolgen müsse und wie sie erfolgen sollte.

Sven Wolf (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen von der Herrn Dr. Burr, wonach es Opfer in der Klinik und Opfer außerhalb der Klinik gegeben habe. Unter Ziffer 1 des Berichts spreche man von einer Namensliste. Er bitte darum, diese einmal einzuordnen. Er habe es so verstanden, dass bezüglich der Namensliste, wo 80 Personen aufgeführt seien, nicht klar sei, ob das alles Opfer gewesen seien. Er frage, ob darin auch die Frauen aufgeführt seien, die Opfer in der Klinik geworden seien, oder ob es sich um eine zusätzliche Gruppe von Personen handele.

Die Ausführungen von Frau Auchter-Mainz habe er so verstanden, dass die zweistufige Information der Opfer so erfolgt sei, dass die erste Information gewesen sei, dass sie eventuell Opfer geworden seien, und die zweite Information sei gewesen, dass das Risiko bestehe, dass sie sich gegebenenfalls angesteckt hätten. – **Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte NRW)** bejaht.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) lässt wissen, die Namensliste sei kein Novum in diesem Ausschuss. Der Ausschuss sei über die Namensliste am 23. Juni 2021 informiert worden. Er wolle nicht, dass der Eindruck entstehe, dass darüber nicht gesprochen worden sei. In dieser Sitzung am 23. Juni 2021 sei fußend auf dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bielefeld die Namensliste angesprochen worden – damals sei von 40 weiblichen Personen die Rede gewesen –, teils mit Klarnamen, teils ohne Klarnamen, teilweise offensichtlich sediert, teilweise aber auch nicht.

In dem Bericht für die heutige Sitzung habe die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg ausgeführt, weshalb die ursprünglichen Annahmen über die Namensliste in den Ermittlungen keine Bestätigung gefunden hätten. Man sei also noch dabei, im Einzelnen abzuklären, und zwar sicher abzuklären, ob es sich um Betroffene einer Sexualstraftat handele oder nicht und ob die Identifikation, die möglicherweise bereits vorgenommen worden sei, wirklich zutreffend sei. Im Sinne des Opferschutzes müsse

zunächst einmal eine valide Tatsachengrundlage geschaffen werden. Dies sei für jeden nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortete er die Frage, ob die Personengruppe teilweise kongruent sei mit den Verletzten im Klinikum. Dies sei der Fall. Das ergebe sich aus den Ausführungen auf Seite 4 des vorgelegten Berichts. Er zitiere daraus auszugsweise:

„Ein solcher Fall etwa betrifft eine der Geschädigten aus dem Klinikum Bethel, die als einzige der Geschädigten aus diesem Komplex durch den verstorbenen Assistenzarzt auf die Liste aufgenommen worden ist.“

Teilkongruenz sei also festgestellt, und es sei nicht sicher bei allen Personen auf dieser Liste, wie es sich im Einzelnen dazu noch verhalte. Das bleibe den weiteren Ermittlungen vorbehalten.

3 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren des Herrn G. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. September 2022

VerfGH 71/22

Vertrauliche Vorlage 18/19

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 26. September 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshof dieses Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 2. Dezember 2022 zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Es gehe bei diesem verfassungsrechtlichen Verfahren ebenso wie bei den Verfahren unter TOP 4 bis TOP 8 um die Wahlprüfung zur Landtagswahl im Mai 2022.

Der Rechtsausschuss sei dazu aufgerufen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen, aus der hervorgehe, ob er gegenüber dem Verfassungsgerichtshof Stellung nehmen solle. Er schlage vor, dass sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle. Sofern die Abfrage kein einheitliches Bild ergebe, müsse man in eine Abstimmung eintreten. In jedem Fall sei angedacht, die von dem Antragsteller in seiner Beschwerdeschrift angeforderte Vertrauliche Vorlage 18/4, die in der Begründung der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses mit der Drucksache 18/723 aufgrund eines Büroversehens als Vertrauliche Vorlage 17/4 bezeichnet worden sei, dem Verfassungsgerichtshof zu übersenden.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass der Landtag zu den Beschwerdeverfahren zur Wahlprüfung der Landtagswahl 2017 keine Stellungnahme abgegeben habe.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, zu allen Beschwerdeverfahren, die heute auf der Tagesordnung stünden, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Sven Wolf (SPD) stimmt grundsätzlich der Abgeordneten Erwin zu. Bezüglich der Wahlprüfungsbeschwerde der AfD unter TOP 7 liege jedoch keine Begründung vor. Es könne natürlich sein, dass es sich in dem Fall anbiete, eine Stellungnahme abzugeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schließt sich im Namen der FDP-Fraktion vollumfänglich Frau Erwin an.

Dagmar Hanses (GRÜNE) merkt an, dass auch ihre Fraktion sich vollumfänglich Frau Erwin anschließe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

4 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren der Frau S. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. September 2022

VerfGH 72/22

Vertrauliche Vorlage 18/20

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 26. September 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 2. Dezember 2022 zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Er verweise auf seine Ausführungen zu TOP 3. Hier solle in jedem Fall die vom Antragsteller in seiner Beschwerdeschrift angeforderte Vertrauliche Vorlage 18/5, die in der Begründung der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses mit der Drucksache 18/723 aufgrund eines Büroversehens als Vertrauliche Vorlage 17/5 bezeichnet worden sei, dem Verfassungsgerichtshof übersandt werden.

Angela Erwin (CDU) möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, bezüglich der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 en bloc abzustimmen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil sagt, er beeile sich, aber beim Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren unter TOP 4 sei der Fehler mit der fehlerhaften Drucksache passiert. Dieser wiederhole sich nicht unter TOP 5. Deswegen habe er TOP 4 noch einmal vorgelesen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

5 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren des Herrn T. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2022

VerfGH 73/22

Vertrauliche Vorlage 18/18

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit dem Schreiben vom 26. September 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 9. Dezember 2022 zur Beschwerde Stellung zu nehmen.

Auch hier gälten die Hinweise zu TOP 3.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

6 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren des Herrn K. gegen die Bürgertäuschung §§ 108a StGB u.a. vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2022

VerfGH 76/22

Vertrauliche Vorlage 18/24

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 16. Dezember 2022 zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Auch hier gälten seine Hinweise zu TOP 3.

In jedem Fall sei vorgesehen, im Antwortschreiben an den Verfassungsgerichtshof einen Hinweis aufzunehmen, dass Herr K. zuvor keinen Wahleinspruch beim Landtag eingelegt habe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

7 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren der AfD gegen die Zurückweisung des Einspruchs gegen die Landtagswahl vom 15. Mai 2022

VerfGH 75/22

Vertrauliche Vorlage 18/25

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 16. Dezember 2022 zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Auch hier gälten seine Hinweise zu TOP 3.

Zu diesem Verfahren sei anzumerken, dass die Begründung zur eingelegten Wahlprüfungsbeschwerde noch nicht vorliege. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob heute über die Beteiligung des Landtags entschieden oder ob dieser Tagesordnungspunkt geschoben werden solle.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, eine Empfehlung abzugeben.

Der Ausschuss beschließt bei Enthaltung der SPD, keine Stellungnahme abzugeben.

8 Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren der Herren V., W. und K. gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs der Beschwerdeführer vom 20. Mai 2022 gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 15. Mai 2022 durch Beschluss des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2022

VerfGH 78/22

Vertrauliche Vorlage 18/26

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 10. Oktober 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 16. Dezember 2022 zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Auch hier gälten die Hinweise zu TOP 3.

In jedem Fall sei vorgesehen, im Antwortschreiben an den Verfassungsgerichtshof einen Hinweis aufzunehmen, dass die Herren V., W. und K. zuvor in ihren eigenen Namen keinen Wahleinspruch beim Landtag eingelegt hätten.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

9 **Aussprache: Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 18. Legislaturperiode**

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil führt aus, der Minister der Justiz aber am 14. September 2022 die Ziele seines Ressorts zum Auftakt der Legislaturperiode in der Sitzung des Rechtsausschusses vorgestellt. Im Vorfeld hätten sich die Obleute der Fraktionen darauf verständigt, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erst in der heutigen Sitzung vorzunehmen. Die Rede des Ministers sei in der Sitzung vom 14. September 2022 als Vorlage 18/139 verteilt worden.

Zunächst bitte er den Minister, den neuen Leiter der Abteilung I vorzustellen. Anschließend beginne die Aussprache.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) teilt mit, der neue Leiter der Abteilung I sei Rainer Mues, momentan noch Präsident des Landgerichts Bochum. Gestern habe das Kabinett entschieden, dass Herr Mues unter Fortdauer der Eigenschaft als Präsident des Landgerichts auf Lebenszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ministerialdirigenten B7 zu ernennen. Herr Mues habe eine vorbildliche Justizkarriere durchlaufen, sei in unterschiedlichen Verwendungen als Richter gewesen, sei früh in die Gerichtsverwaltung gekommen, sei Bau- und Haushaltsdezernent beim Oberlandesgericht Hamm für mehrere Jahre gewesen, sei dann ins Justizministerium gewechselt und habe das Haushaltsreferat des Ministeriums über mehrere Jahre geleitet, sei der Beauftragte des Haushalts des Ministeriums gewesen, habe dann für mehrere Jahre die Verwaltungsgruppe in der Strafvollzugsabteilung der Abteilung IV geleitet, bevor er sich dann wieder Aufgaben im Geschäftsbereich gewidmet habe, mehrere Jahre als Präsident des Landgerichts Detmold und zuletzt mehrere Jahre als Präsident des Landgerichts Bochum. Er bringe nach seinem Dafürhalten und dem Dafürhalten des Kabinetts umfangreiche Erfahrungen in Haushaltsangelegenheiten, Organisationsangelegenheiten und Bauangelegenheiten mit, sei ein versierter Verhandler mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen. Er wisse daher gut, auf welche Aufgaben er sich eingelassen habe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil heißt Herrn Mues herzlich willkommen.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich beim Minister für seine Ausführungen in der letzten Sitzung. Diesen Ausführungen entnehme sie, dass die erfolgreiche Arbeit der letzten fünf Jahre in den kommenden fünf Jahren fortgesetzt werde. Es sei deutlich geworden, dass eine unabhängige und leistungsstarke Justiz das Fundament eines Rechtsstaats seien und dass der Minister gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen dafür Sorge tragen werde, dass die Zukunftscoalition auch in der 18. Legislaturperiode diese Voraussetzungen schaffe.

Sie wolle heute auf vier Bereiche eingehen und einige Schwerpunkte vorstellen, die die Zukunftscoalition gemeinsam mit der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren angehen wolle.

Sie beginne mit dem großen Bereich des Kinderschutzes. Man werde sich sehr stark dafür einsetzen, dass es einen weiteren Ausbau der Childhood-Häuser in Nordrhein-Westfalen gebe. Sie spreche sich dafür aus, dass in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein weiteres Haus etabliert werde, um eine flächendeckende Versorgung im ganzen Land zu gewährleisten.

Darüber hinaus wolle man die kindgerechten Verfahren in Justiz und Polizei stärken und darauf hinwirken, dass Verfahren beschleunigt würden. Auch das sei unter dem Gesichtspunkt Kinderschutz ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Bekämpfung von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche sei ein elementarer Schwerpunkt. Dieser Bereich werde weiter finanziell und personell deutlich gestärkt.

Man werde sich auch weiter für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in diesem Bereich einsetzen und das forcieren sowie Fort- und Weiterbildung noch verbindlicher verankern, als es jetzt schon der Fall sei.

Der zweite Themenschwerpunkt, der in den nächsten fünf Jahren Raum einnehmen werde, sei Personal und Ausstattung der Justiz. Es bestehe sicherlich Einigkeit, dass in Nordrhein-Westfalen die Justiz personell und finanziell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerecht ausgestattet werden müsse, um den funktionierenden Rechtsstaat zu ermöglichen und zu unterstützen. Nachwuchsgewinnung sei auch in der Justiz ein sehr großes Thema. Daran werde auch weiter gearbeitet. Es müssten Angebote geschaffen werden, flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und Bedingungen, Homeoffice, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. All das könne die Attraktivität steigern. Mehr Frauen als Führungskräfte sei ebenfalls ein Ziel, das in den nächsten fünf Jahren vorangestellt werde. Fortbildungsangebote, Abbau von Sanierungsstau in den Dienstgebäuden und die altbewährten Häuser des Jugendrechts müssten auf den Weg gebracht werden.

Der dritte große Bereich sei die Digitalisierung der Justiz. Dies sei eine der großen Zukunftsherausforderungen, denen man auch im Bereich der Justiz begegnen müsse. Die Einführung der elektronischen Akte, der elektronische Rechtsverkehr würden mit Nachdruck vorangetrieben. Auch die Chancen der KI würden im Bereich der Justiz in den nächsten fünf Jahren eine Rolle spielen. Darüber hinaus wolle man für die Bürger serviceorientierter werden durch einen digitalen Servicepoint, um sich zum Beispiel Erbscheine elektronisch zu beschaffen, Registerauszüge zu ziehen.

Der letzte Bereich, auf den sie zu sprechen kommen wolle, sei der Justizvollzug. Auch dieser Bereich habe den Ausschuss in den letzten fünf Jahren sehr stark beschäftigt. Für die nächsten fünf Jahre habe man sich vorgenommen, den Justizvollzug konzeptionell, personell, räumlich und finanziell gut aufzustellen, eine bessere Personalausstattung zu bekommen, um die hohe Arbeitsbelastung im Vollzug aufzufangen, gerade in den Bereichen medizinischer, psychologischer und sozialer Dienst.

Man habe sich also für die nächsten fünf Jahre sehr viel vorgenommen. Es werde auch in den nächsten fünf Jahren für eine unabhängige und leistungsstarke Justiz gesorgt, damit das Fundament des Rechtsstaats, das in diesen Zeiten wichtiger denn je sei, auch in Zukunft gewährleistet sei.

Sonja Bongers (SPD) begrüßt, dass die ersten Wochen in dieser Legislaturperiode aus Sicht ihrer Fraktion sehr konstruktiv verlaufen seien. Der Minister habe gezeigt, dass er gewillt sei, offen und transparent mit dem gesamten Parlament zu arbeiten. Sie hoffe, dass das so weitergehe.

Es sei die Aufgabe des Parlaments und der Opposition, die Regierung zu kontrollieren. Dieser Aufgabe komme ihre Fraktion selbstverständlich nach. Leider habe sie bereits feststellen müssen, dass die neue Landesregierung offensichtlich der Rechtspolitik keinen allzu hohen Stellenwert einräume. Ganze zwei Absätze finde man in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Der Koalitionsvertrag enthalte zwar eine Vielzahl von Absichtserklärungen, Konkretisierungen der blumigen Worte fehlten jedoch an vielen Stellen.

Die kleine Regierungserklärung des Ministers gebe deutlich mehr Einblicke in die Schwerpunkte. Dies begrüße sie. Allerdings vermisse sie ein substantielles Bekenntnis zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in der Justiz. Die weiterhin hohe Zahl von fast 3.200 oder fast 10 % der unbesetzten Stellen zeige, dass es konkrete finanzielle Anreize brauche, um die Justiz in NRW als einen attraktiven Arbeitgeber aufzustellen. Es seien allerdings nicht nur die Finanzen, sondern auch die weichen Faktoren. Jeder wisse, was damit gemeint sei. Das ganze Paket müsse stimmen. Insofern sei eine weitere Offensive dringend notwendig, die entsprechendes Bewerberpotenzial anspreche.

Sie wolle aber auch zwei positive Beispiele nennen, bei denen sich der Minister der Unterstützung ihrer Fraktion sicher sein könne. Überfällig sei beispielsweise die Überführung der Beschäftigten aus der Besoldungsgruppe A5 in A6 und die Eingruppierung der Justizbeschäftigten in Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in die entsprechende Entgeltgruppe 9a, wie es auch das BAG geurteilt habe.

Ebenfalls wichtig für die Entlastung der Justiz sei der Einsatz des Ministers in den Verhandlungen mit der Bund über eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat. Nur durch eine entsprechende zeitnahe Einigung zwischen dem Bund und den Ländern könnten weitere Erfolge wie aus dem ersten Pakt mit den zahlreichen Neueinstellungen herbeigeführt werden.

Auch die Verhandlungen zum Digitalpakt verlangten eine starke Stimme aus Nordrhein-Westfalen, um die Digitalisierung der Justiz endlich entscheidend voranzubringen. Sie gehe davon aus, dass man das könne und wolle. Sie setze da auf die Verhandlungskraft des Ministers.

Leider habe der Minister in seiner Erklärung zu diesen beiden Verhandlungspunkten keine Stellung bezogen. Dies könne er aber gerne nachholen. In beiden Fällen gelte jedoch, dass ein Verweis auf zusätzliche Mittel des Bundes nicht ausreichen werde, sondern dass das Land aktiv sein müsse, dass das Land kreativ sein müsse, um entsprechende Lösungen finden zu können.

Man sei gespannt, welche Erfolge der Minister bei den Haushaltsverhandlungen für 2023 für die Justiz erreicht habe.

Viele Punkte im Koalitionsvertrag und in der Erklärung unterstütze ihre Fraktion ausdrücklich, beispielsweise die Einführung eines Bachelors für Jurastudierende, ein noch höherer Stellenwert der Resozialisierung im Justizvollzug oder aber der Einsatz gegen Diskriminierungserfahrungen.

Kritisch begleiten werde man weiterhin fehlende Abstimmungen zwischen dem Innen- und Justizressort zur sogenannten Clankriminalität, zum Bereich OK. Es sei immer noch unklar, welches gemeinsame Verständnis die Landesregierung von diesem Begriff habe. Hier erlaube sie sich eine kleine Anekdote aus der letzten Periode. Es sei ja schon fast eine Farce gewesen, dass man einmal im Jahr nach der abgestimmten Definition habe fragen müssen. Diese habe es nicht gegeben und gebe es anscheinend immer noch nicht, aber vielleicht arbeite man ja daran.

Ihre Fraktion sei weiterhin an einer konstruktiven Oppositionsarbeit interessiert, doch dafür müsse die Landesregierung konkrete Lösungen für die Herausforderungen der Justiz liefern. Die Zahl der offenen Fragen sei vielfältig.

So stellten sich beispielsweise die Fragen, wie man es erreichen wolle, die offenen Stellen in der Justiz zu besetzen, welche neuen Anreize man schaffen wolle, um die Justiz attraktiver und damit auch leistungsfähiger zu machen, wie die Zielmarken dieser Legislaturperiode bei der Modernisierung des Vollzuges seien und wie man für die Bürgerinnen und Bürger einen leichten Zugang zum Recht in den kommenden fünf Jahren erreichen wolle.

Die Aufgaben, die vor allen gemeinsam lägen, seien sehr groß. Der Vorgänger im Ministeramt habe sehr viel Arbeit hinterlassen. Sie kündige an, dass ihre Fraktion die Arbeit konstruktiv begleite, keine Fundamentalopposition sein wolle, sondern wie in der letzten Legislaturperiode gute und kreative Anträge stellen werde. Sie hoffe, dass dies diesmal wertgeschätzt werde, denn nur so könne die Justizpolitik in diesem Land vorankommen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) sagt, auch ihre Fraktion habe sich über die kleine Regierungserklärung des Justizministers sehr gefreut. Sie finde es einen guten Stil, dass der Minister seine Abteilungsleiter im Ausschuss vorgestellt habe, weil man auf ein funktionierendes Ministerium angewiesen sei.

Der Rechtsausschuss und die Justiz in Nordrhein-Westfalen sollten den Menschen dienen. Minister Limbach habe in seiner Regierungserklärung ausgeführt, dass selbstverständlich die Menschen im Mittelpunkt stünden, in ihrer Vielfalt und in ihren Rechten. Daran könne sehr gut angeknüpft werden, dass man gemeinsam Anwältinnen und Anwälte für den Rechtsstaat sein solle, dass man gemeinsam den Rechtsstaat stärken wolle.

Viele Bereiche, die bereits Frau Erwin angesprochen habe, seien auch ihr wichtig. Es sei keine Überraschung, dass ihr eine kinder- und jugendgerechte Justiz und der gesamte Bereich des Strafvollzugs, wo es erhebliche Aufgaben gebe, ein besonderes Anliegen sei. Insbesondere im Bereich des Strafvollzugs habe man im Koalitionsvertrag Zielgruppen benannt, beispielsweise die besondere Situation von Frauen, auch

die Situation von psychisch kranken Menschen oder eben auch von Jugendlichen. Diesbezüglich habe der Minister einige Punkte aufgeführt.

Die Einladung zur konstruktiven Zusammenarbeit sei keine Einbahnstraße, sondern hierfür stehe man gerne zur Verfügung. Dies wolle man gemeinsam entwickeln. Konkrete Lösungen gebe es natürlich noch nicht in der dritten Sitzung des Rechtsausschusses. Diese sollten gemeinsam entwickelt werden. Hierauf freue sie sich.

Ihrer Ansicht nach sollte man sich auf ein Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz vorbereiten. Ein solches Gesetz sollte sehr breit getragen werden.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität sei ihrer Fraktion sehr wichtig. Sie könne einige Beispiele nennen, bei denen eine solche Staatsanwaltschaft schon früher geholfen hätte. Sie erinnere an zwei große Umweltskandale in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen, nämlich Envio in Dortmund und der PST-Skandal in vielen Flächen, insbesondere auch in ihrem Kreis Soest. Durch diese Verfahren seien die Justiz, die Staatsanwaltschaften und auch die Gerichte belastet worden. Es wäre gut, wenn da ein Schwerpunkt gebildet würde. Hier sei man sehr gespannt auf die Ausgestaltung. Allen Beschäftigten in diesem Bereich wünsche sie gutes Gelingen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) legt dar, er werde jetzt keine allgemeine blumige Erklärung abgeben, sondern sich auf das vom Minister beabsichtigte Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz konzentrieren. Er bitte um Nennung des einen oder anderen Eckpunktes, möglicherweise garniert durch die eine oder andere Angabe eines Details. Ihn interessiere, welche Personalauswirkungen das haben könne.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

Er nehme für die letzte Legislaturperiode in Anspruch, dass die Justiz am Menschen orientiert gewesen sei, und begrüße, dass dies auch in den nächsten fünf Jahren so sein werde.

Der Opferschutz habe bereits damals eine sehr große Rolle gespielt. Frau Auchter-Mainz sei damals mit Zustimmung aller Fraktionen in ihr Amt gesetzt worden. Kinderrechte, Kinderschutz – er erinnere an die Untersuchungsausschüsse dazu – könnten in dem Bereich maßgeblich weiterhelfen, sodass er das, was Frau Erwin dazu gesagt habe, ausdrücklich unterstütze, dass man in diesem Bereich weiter tätig sein wolle.

Es gebe zwei, drei große Probleme, die man auf dem herkömmlichen Weg nicht gelöst bekomme. Ein Problem sei der Fachkräftemangel. Der Fachkräftemangel spiele mittlerweile in allen Bereichen eine große Rolle. Man bekomme keine Lehrer, keine Kita-Mitarbeiterinnen mehr. Die Bäcker stöhnten, dass sie keine Auszubildenden mehr bekämen. Die Polizei habe Nachwuchs, aber die Zahlen stimmten auch da nicht. Und auch in allen Bereichen der Justiz sei mittlerweile der Personalmangel sehr groß. Vor dem Hintergrund frage er, wie man dieses Problem in Zukunft lösen wolle. Hier helfe nicht nur eine reine Werbekampagne. In der letzten Legislaturperiode seien Werbekampagnen gefahren worden, aber man wisse, dass damit alleine die Zahlen nicht rückläufig seien. Er erinnere an den demografischen Wandel. Es würden also mehr in

den Ruhestand gehen. Die Frage sei, wie man dies auffangen wolle. Dazu fehlten ihm auch aus der kleinen Regierungserklärung die Antworten.

Man habe einen zentralen IT-Dienstleister, der bei so mancher Gerichtsverhandlung für mehr Chaos Sorge, als zur Lösung der Probleme beitrage. Hier sollte mal darüber nachgedacht werden, ob das System, das in anderen Bundesländern ja auch funktioniere, auf andere Füße gestellt werden könne.

Über Nachwuchsgewinnung müsse also gesprochen werden, und zwar in allen Bereichen.

Ein weiteres Thema sei der Strafvollzug. Auch dort gebe es ein Personalproblem. Ein weiteres Problem hier seien die Räumlichkeiten, über die gesprochen werden müsse.

Vertreter der Strafvollzugsbediensteten hätten gesagt, dass die Behandlungen von psychisch Kranken in den JVA's nicht mehr so durchgeführt werden könnten, wie es notwendig wäre. Hierfür seien Verbesserungen dringend notwendig. Auch hierüber müsse gesprochen werden.

In der kleinen Regierungserklärung habe er die Themen „Künstliche Intelligenz“ und „Resilienz“ vermisst. Beispielsweise stelle sich die Frage, was bei einem Stromausfall geschehe, der die Gerichte für mehrere Tage lahmlege, was geschehe, wenn wie in Stolberg nach dem Hochwasser Plünderungen stattfänden, aber niemand erreichbar sei. Ihn interessiere, ob man in der Justiz das Thema „Resilienz“ verinnerlicht habe und ob es dafür eine Lösung gebe bezogen auf ganz NRW. CDU und FDP hätten in der letzten Periode dieses Thema nicht so behandelt, wie es behandelt werden müsste. Das Thema „Resilienz“ sei sehr wichtig, wozu er bisher nichts gehört habe.

Im Februar 2022 habe es eine Tagung zur Künstlichen Intelligenz gegeben. Dass die Auswertung dieser Tagung acht Monate gedauert habe und nur eineinhalb Seiten umfasse, zeige, dass das Thema „KI“ nicht den Stellenwert habe, den es haben müsste. Man müsse bei KI über Themen sprechen, die unter Umständen das ganze Rechtssystem auf den Kopf stellten. Dazu müsse man Antworten finden. Die Themen seien auch bekannt. Bisher sei man dort nicht untätig gewesen. Bei der Reform des JAG habe man extra darauf hingewiesen, dass man in dem Bereich das Freisemester haben wolle. Derzeit seien drei Universitäten in NRW in diesem Bereich tätig. Er empfehle einen Blick in andere Bundesländer, in südliche Bundesländer. Diese seien viel besser aufgestellt.

Thinktanks zu KI-Anwendungen sollten beim IT-Dienstleister in der Justiz NRW eingerichtet werden. Ihn interessierten die Ergebnisse und wie die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Anwaltschaft erfolge. Weiter frage er, wie man Transparenzprobleme der KI löse, insbesondere wenn die Programmierung der KI nicht selbst begleitet worden sei und man sie selber nicht nachvollziehen könne. Das seien ethische Probleme, über die sich der Rechtsausschuss Gedanken machen sollte und worauf nicht nur der Ausschuss, sondern auch der Minister eine Antwort finden müsse, möglicherweise nicht alleine, sondern in Verbindung mit den anderen Justizministern, aber darüber müsse gesprochen werden.

Über all diese Themen sollte vertrauensvoll gesprochen werden. Dies müsse zwingend angepackt werden. In den letzten beiden Jahren habe man festgestellt, wie schnell es eine Katastrophe geben könne, worauf von heute auf morgen reagiert werden müsse. Die Voraussetzungen dafür, dies zu können, seien derzeit nicht gegeben. Eine funktionstüchtiges Justizwesen hänge an all diesen Punkten. Ohne Personal könne nicht gearbeitet werden. Ohne vernünftige Gebäude gebe es ein Problem. Wenn die Stromversorgung ausfalle, sei man mit KI, aber erst recht mit der elektronischen Akte aufgeschmissen. Darauf brauche man Antworten.

Er freue sich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bedankt sich zunächst für die konstruktive Diskussion. Er habe bei seiner Vorstellung darauf hingewiesen, dass er den Rechtsausschuss 2003 kennengelernt habe. In diesem Ausschuss habe er ganz andere Zeiten erlebt, wo sehr streitig, sehr kontrovers diskutiert worden sei. Er habe aber auch Zeiten erlebt, in denen ein Weg zu einem konstruktiven Miteinander gegangen worden sei. Ihm sei wichtig, diesen Weg zu gehen. Da werde es von ihm eine ausgestreckte Hand geben.

Er bitte Frau Erwin und Frau Hanses, ihm nachzusehen, dass er weniger auf ihre Redebeiträge eingehe. Er nehme die Ausführungen von Frau Erwin und Frau Hanses nicht nur als Lob, sondern auch als Auftrag, welche Punkte den beiden Fraktionen, die diese Regierung trügen, wichtig seien. Ihm als Minister sei wichtig, diesen Punkten und natürlich dem Koalitionsvertrag nachzukommen.

Über das, was Frau Bongers zur Stimmung gesagt habe, habe er sich sehr gefreut, und das sei ja auch das, was sie sich, als man sich kennengelernt habe, versprochen hätten, nämlich fair und wertschätzend, offen und transparent miteinander umzugehen. Es liege ihm auch fern, irgendeine Schärfe in Diskussionen hineinzubringen. Er könne da sehr harmoniesüchtig sein.

Frau Bongers habe ausgeführt, dass die Rechtspolitik keinen großen Stellenwert habe, weil es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nur zwei Sätze dazu gegeben habe. Bei jeder Regierungserklärung eines Ministerpräsidenten, einer Ministerpräsidentin sei man in der Justiz immer darauf gefasst gewesen, mit zwei Sätzen bedacht zu werden. Das sei keine Besonderheit des jetzigen Ministerpräsidenten. Dann hoffe man, dass sich die Staatskanzlei für die Punkte entscheide, die man selber als die wichtigsten erachte. Er glaube einfach, dass der Ministerpräsident der Auffassung sei, dass er den richtigen Justizminister habe, der die richtigen Schwerpunkte schon setzen und diese in der kleinen Regierungserklärung entsprechend betonen werde. Diese Selbstbewusstsein habe er jedenfalls, dass er sich nicht hinter der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verstecken werde.

Substanzielles zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes, dies hätten sowohl Frau Bongers als auch Herr Dr. Pfeil angesprochen. Mit Werbung alleine werde man es nicht schaffen. Es sei eine der ganz großen Herausforderungen in dieser Legislaturperiode, wie man dem demografischen Wandel gerecht werde. Er erinnere sich daran, dass er bereits als Leiter des Organisationsreferat im Haus und erst recht als Direktor der

Fachhochschule und Leiter des Ausbildungszentrums den Großteil seiner Arbeitszeit darin gesteckt habe, wie man dem Wandel in der Personalstruktur der Justiz gerecht werden könne und wie man aus immer kleineren Geburtsjahrgänge immer mehr Leute raushole, um diese in die Justiz zu locken. Mit dem in seiner Zeit stattgefundenen Ausbau im Auftrag von Minister Biesenbach, das Ausbildungszentrum um den Standort Essen zu erweitern, habe man einen wichtigen Schritt gemacht. Aber es helfe nicht, nur Stellen zu generieren, weil festgestellt werde, dass es immer schwieriger werde, diese Stellen zu besetzen. Es wäre wohlfeil, zu sagen, das habe man nur in der Justiz, sondern dieses Problem gebe es in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Er habe zwei Jahre für den Bund arbeiten dürfen. Das habe auch dort seine ganze Arbeitszeit gefressen, wie man das hinbekomme. Das werde eine wichtige Aufgabe sein.

Er begrüße, dass die Abgeordnete Bongers für viele Punkte ihre Unterstützung angekündigt habe. In der Tat habe er nichts zum Pakt für den Rechtsstaat, zum Digitalpakt gesagt, sondern sich entlang des Koalitionsvertrages bewegt. In seinen Pressestatements habe er deutlich gemacht, dass das, was Bundesjustizminister Buschmann vorgeschlagen habe, nämlich jährlich 50 Millionen Euro für den Pakt für den digitalen Rechtsstaat, für ihn ein Digitalpakt Klein ist und der Pakt für den Rechtsstaat nicht stattfindet. Er habe dies nicht nur gegenüber der Presse, sondern auch gegenüber Minister Buschmann und seinen 15 Kolleginnen und Kollegen jedweder Couleur sehr deutlich gemacht, dass man sich da im Stich gelassen fühle. Er wolle jetzt nicht den Ball in die Berliner Regierungskoalition zurückspielen, weil die Partei, die er angehöre, auch dort Teil der Regierung sei, aber hier sei das Land, dort sei der Bund, und in der Tat sei es viel zu wenig, was von der Bundesebene angeboten worden sei. Die Länder seien verschworen, in den Verhandlungen hart zu bleiben. Man bemühe sich, das in die MPK hineinzubringen, was schwierig sei, weil die Ministerpräsidenten jedweder Couleur bereits deutlich gemacht hätten, dass es noch viel größere Themen gebe, aber man werde dort dranbleiben. Man werde sich bemühen, das, was Minister Buschmann angeboten habe, auszuschöpfen. Er gebe zu, er sei hier unzufrieden.

Bezüglich der Haushaltsverhandlungen werde er alle enttäuschen. Er habe auch sich enttäuscht. Man liege heute vor einer anderen Lage als vor einem halben Jahr. Es gebe ein Entlastungspaket 3 der Bundesregierung, das dieses Land Milliarden kosten und damit den finanziellen Spielraum des Landes deutlich minimieren werde. Das, was man als Haushalt aufstellen und in den Landtag einbringen werde, verdiene die Bezeichnung „Basishaushalt“, weil es kaum politische Inhalte haben könne, denn man müsse erst einmal das bezahlen, wozu man rechtlich und gesetzlich verpflichtet sei. Das Entlastungspaket 3 habe jeden Spielraum genommen. Man hoffe auf die Verhandlungen des Ministerpräsidenten am 2. November gemeinsam mit allen anderen Ministerpräsidenten egal welcher Couleur, dass der Bund deutlich mehr von dem Entlastungspaket übernehme, als er es bis angeboten habe, um nachbessern und Projekte in den Haushalt einbringen zu können, denn so, wie das jetzt gestrickt sei, falle es sehr schwer, wenn man nicht in einen verfassungswidrigen Haushalt hineingeraten wolle. Aber man könne sicher sein, dass sein Augenmerk immer darauf ruhen werde, dass die Justiz in den Haushaltsverhandlungen nicht hinten herunterfalle gegenüber den

großen Förderressorts und den großen politischen Ressorts und gerecht behandelt werde.

Eine fehlende Abstimmung zwischen IM und JM sehe er nicht. In der Tat habe man noch keine gemeinsame Definition vorgelegt, er werde diese auch heute noch nicht vorlegen. Dies habe man für die ersten 100 Tage aber auch nicht versprochen. Viel wichtiger sei ihm jedoch, dass eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Justizministerium begründet worden sei, und zwar von der Spitze an. Der Innenminister und er hätten sich sehr früh getroffen. Es gebe diverse Gelegenheiten, bei denen sich eine gute Zusammenarbeit zwischen IM und JM in den letzten Wochen bewährt habe. Wenn ein CDU-Innenminister und ein grüner Justizminister ohne Rumpeln und in einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit starten könnten, dann werde man auch alle Sachprobleme zwischen IM und JM beherrschen. Ihm sei wichtig, zunächst einmal eine gute Stimmung und Grundlage zu haben. Hiermit gehe man alle inhaltlichen Punkte an. Diese gemeinsame Definition werde es geben.

Die positive Zusammenarbeit im Rechtsausschuss finde er sehr gut. Er freue sich sehr, dass die SPD-Fraktion die JVA Heinsberg besucht habe. Er begrüße es, wenn man sich über das, was im Jugendvollzug stattfindet, informiere. Er verstehe diesen Besuch nicht so, dass man Fehler finden wolle, die aufgegriffen werden könnten, sondern dass man sich für eine konstruktive Zusammenarbeit informieren wolle. Dies empfinde er als sehr wohltuend.

Die Antworten auf die Fragen von Herrn Dr. Beucker mit Blick auf ein Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz werde er heute schuldig bleiben, nicht weil er nicht antworten wolle, sondern weil man in den dreieinhalb Monaten, seitdem man dran sei, vor allen Dingen mit einem Nachtragsaushalt und einem Haushalt 2023 beschäftigt gewesen sei. Er gebe zu, dass er sich manchmal selber geärgert habe, dass ihm für die inhaltliche Arbeit kaum Zeit bleibe. Er hoffe, im Laufe des Jahres 2023 Eckpunkte nennen zu können.

Er habe es bereits angesprochen, dass zur Lösung des Fachkräftemangels Werbekampagnen nicht ausreichen. Wenn es keine Jugendlichen und keine jungen Erwachsenen mehr gebe, helfe es nicht, zu plakatieren. Auch hier müsse er die Antwort schuldig bleiben, weil darüber alle rätselten. Ihm sei noch niemand begegnet, der ihm eine durchschlagende Lösung liefern könne. Man werde aber nicht darin nachlassen können. Es sei eine ganz große Aufgabe. Er würde die Fehler Politiker früherer Generationen wiederholen, wenn er sagen würde, bis Ende der Legislaturperiode habe man es geschafft. Das sei unsinnig. Aber man stecke in dieses Thema sehr viel Energie.

Bezüglich der Kritik am zentralen IT-Dienstleister hätten sich sein Abteilungsleiter und er gerade fragend angesehen. Es sei empfohlen worden, den Blick in andere Bundesländer zu richten. Er habe seine Staatssekretärin aus Berlin geholt, die ihm gesagt habe, dass NRW sehr weit sei. Er bekomme eher die Nachricht von anderen Bundesländern, ob man mehr zusammenarbeiten könne. Auch in Justizministerkonferenzen bekomme er die Rückmeldung, dass viele mit Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten wollten. Dass ein IT-Dienstleister in solch einem Riesenprojekt immer wieder neu ausgerichtet werden müsse, sei selbstverständlich.

Ein Behördenleiter auf Bundesebene habe ihm einmal auf seine Frage, was man im KI-Bereich mache, gesagt, man stecke noch in der Digitalisierung und erst dann komme die KI. Man versuche, das nebeneinander zu machen. KI werde ja bereits erfolgreich in der ZAC bei der Identifizierung von Kinderpornografie eingesetzt, weil er das für ein ganz wesentliches Arbeitsfeld halte. Man werde bestimmt noch mehr Einsatzmöglichkeiten finden. Aber wenn er noch nicht jeden Richter und jede Staatsanwältin und jede Beamtin in Nordrhein-Westfalen mit guten elektronischen Akten ausgestattet habe, um dann das Geld abzuziehen und zu sagen, jetzt probiere man KI, dann würden die Personalvertretungen zu Recht raten, erst mal das Butter-und-Brot-Geschäft zu machen und sich erst danach um den Hauptgang und den Nachtisch zu kümmern. Aber man werde auch da nicht Ruhe geben.

Auch zur Resilienz habe er in der kleinen Regierungserklärung nichts gesagt. Über dieses Thema könne er eine Stunde lang reden. Man packe es an. Nach seinem Antritt im Ministerium habe man sich entschieden, die Themen „Krisenmanagement“, „Notfallmanagement“ aus der Linie herauszuziehen. Bei der Staatssekretärin sei eine Stabsstelle zum Notfallmanagement Energie eingerichtet worden. Man kümmere sich natürlich weiterhin um die Pandemie und bemühe sich damit, mehrere Krisen gleichzeitig zu meistern. Es werde ein Notfallmanagement aufgebaut, habe das schon in der Gerichtspräsidentenbesprechung vorgestellt. Der Strafvollzug sei dort sehr stark vorgegangen, was bei partiellen Stromausfällen mit den Sicherheitseinrichtungen einer Justizvollzugsanstalt, mit dem elektronischen Rechtsverkehr sei und wie man dann einen Eilrichter erreichen könne. Man fange an, Notfallkoffer aufzubauen, um in einer analogen Welt arbeitsfähig zu sein. Man mache sich Gedanken darüber, wie man Erreichbarkeiten sicherstellen könne. Er habe vor einigen Tagen mit der Kämmerin der Stadt Köln gesprochen, die vor den gleichen Problemen für die Stadtverwaltung stehe. Über all diese Sachen mache man sich Gedanken. Es werde ein Konzept erarbeitet, wie man durch diese mögliche Krise geordnet komme und dabei die Justiz arbeitsfähig halten könne, jedenfalls in allen überlebenswichtigen Bereichen, und wie man bei bis zu 72 Stunden langen Stromausfällen die Arbeit sicherstellen könne.

Die Justiz werde in vielen Bereichen in der Krise gebraucht. Die JVA n müssten arbeitsfähig sein. Er werde keine JVA einfach mal dichtmachen können, außer wenn man die Gefangenen verlagere. Man werde keine Gefangenen rauslassen können, nur dann, wenn es gehe. Man werde Haftrichter brauchen, die weiterhin Entscheidungen treffen könnten, Staatsanwältinnen, die ermitteln könnten, Verwaltungsrichterinnen, die Entscheidungen aufgrund solcher Umstände treffen könnten. Die Justiz müsse arbeitsfähig bleiben.

Man sei hier in einem ganz engen Austausch mit dem Innenministerium. Die Staatssekretärin sei im gemeinsamen Krisenstab der Landesregierung, der sich dann bilden werde. Man sei aber auch auf der Arbeitsebene in einem engen Austausch, wie die Polizei im Fall von Stromausfall die Gerichte und Staatsanwaltschaften unterstützen könne. Dies lasse sich im Moment sehr positiv an.

Des Weiteren seien die Vollzugräumlichkeiten angesprochen worden. Er sei jahrelang Baureferatsleiter gewesen. Man werde natürlich alle Anstalten auf einen Stand bringen, der einem modernen Vollzugsstandard entsprechen müsse.

Die Wertschätzung für die Arbeit in der Justiz habe er aus allen Reden herausgehört. Es sei nicht die Wertschätzung für die Arbeit des Justizministers, sondern für ihn sei es die Wertschätzung nicht nur für die Arbeit der 350 Leute im Justizministerium, sondern für die Arbeit der 43.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Sparten. Das sei ein ganz wesentliches Signal. Er freue sich immer, wenn der Rechtsausschuss mit ihm im Chor ein Loblied singe auf den unglaublichen Einsatz während der Pandemie. Dies lasse ihn sehr hoffnungsfroh werden, was die nächste Krise angehe, weil er glaube, dass man mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen man die Pandemie gerockt habe, auch andere Krisen schaffen werde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil lässt verlauten, die letzten Sätze habe der Minister im Namen aller gesagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz in den letzten zwei Jahren einen tollen Job gemacht hätten. Die Justiz habe funktioniert.

Er bedanke sich für die Ausführungen des Ministers. Nicht jedes Großschadensereignis sei so schlimm, dass es gleich als Katastrophe bewertet werde, aber es gebe Bereiche, in denen man nicht resilient aufgestellt sei. Deswegen glaube er, dass man in den nächsten Jahren im Ausschuss darüber weiter diskutieren müsse.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ist bereit, zu gegebener Zeit – er bitte, noch einen Monat Zeit zu geben –, wenn es der Rechtsausschuss wünsche, zu dem auszuführen, wie man sich notfallmäßig aufstelle. Er finde das beispielhaft. Man habe nicht darauf gewartet, dass Staatskanzlei, Innenministerium oder sonst wer gefragt habe, wie sich die Ressorts aufstellten, sondern er habe in einer der ersten Abteilungsleiterkonferenzen gesagt, dass man sich für den Notfall aufstellen müsse. Dies sei noch im Entstehen, aber vielleicht könne er in der Dezember-Sitzung etwas zum Notfallmanagement in der Justiz sagen.

Dies werde, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, für die Dezember-Sitzung mit auf die Tagesordnung genommen.

10 Entwurf einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezüglich des Datenaustausches über das Herkunftsländerinformationssystem MILO

Vorlage 18/245

Drucksache 18/1282

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Zuweisung sei erfolgt durch den Präsidenten an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Integrationsausschuss – mitberatend – durch Unterrichtung mit der Drucksache 18/1282. Der Integrationsausschuss werde nicht zu der Vereinbarung votieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.

11 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/255

Drucksache 18/1327

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Information des Landtags erfolge durch die Landesregierung durch Vorlage 18/255. Die Zuweisung durch den Präsidenten an den Rechtsausschuss erfolge durch Unterrichtung Drucksache 18/1327.

Sven Wolf (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion keine Einwendungen habe. Seine Fraktion habe sich selber vor Ort ein Bild zu dem laufenden Projekt gemacht. Es handele sich um ein bemerkenswertes Projekt, das wert sei, sich einmal anzuschauen, insbesondere die tolle Arbeit der Mitarbeiter, die normalerweise nicht im Fachdienst seien. Die AVD-Mitarbeiter seien in einer sehr engen pädagogischen Arbeit mit den Insassen der JVA Heinsberg tätig. Das Potenzial im AVD sei wirklich bemerkenswert. Dies könne genutzt werden, um eine intensive Arbeit mit Gefangenen erfolgreich abzuschließen. Um das erfolgreich abschließen zu können, brauche man diese Evaluation, um dann gemeinsam zu entscheiden, welche Schlussfolgerungen aus dem Projekt gezogen werden könnten.

Er gehe davon aus, dass der Minister bedacht habe, dass die Stellen im nächsten Haushalt noch vorhanden seien, und die kw-Vermerke dem Finanzminister wegverhandelt habe.

In der Tat, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** handele es sich um ein sehr wichtiges Projekt, das auf jeden Fall fortgeführt werde, auf welcher Art auch immer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.

12 Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Vorlage 18/193

Vorlage 18/294

Vorlage 18/324

Vertrauliche Vorlage 18/32

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, zu diesem Thema sei am 7. September eine Sondersitzung durchgeführt worden, in der auch ein vertraulicher Teil stattgefunden habe. Ebenfalls sei in der letzten Sitzung vertraulich zu diesem Themenbereich gesprochen worden. Sollte auch heute eine Vertraulichkeit notwendig sein, würde diese direkt im Anschluss hergestellt werden. Jetzt dürfe nur über den öffentlichen Teil gesprochen werden.

Sven Wolf (SPD) führt aus, dem öffentlichen Bericht könne entnommen werden, dass unter anderem die Frage, welche Patronenhülsen den Tod des 16-Jährigen verursacht hätten, im öffentlichen Teil beantwortet werden können. Im öffentlichen Teil werde auch berichtet, dass die Beantwortung weiterer Fragen ausstehe, unter anderem die Auswertung des Notrufmitschnitts, um Zeitabläufe zu rekonstruieren. Er frage, wann es einen weiteren Bericht gebe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) sagt, er könne gut nachvollziehen, dass diese Fragen von besonderem Interesse seien, und in Aussicht stellen, dass der Ausschuss proaktiv darüber unterrichtet werde.

Die Frage des **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, ob eine vertrauliche Beratung gewünscht wird, wird verneint.

13 Übungsmöglichkeiten von E-Examensklausuren (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/106

– keine Wortbeiträge

14 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/109
Vorlage 18/283

Sven Wolf (SPD) möchte wissen, wann die Landesregierung erneut gefragt werden dürfe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antworte, es dürfe ihn jederzeit gefragt werden.

PLG Rainer Mues (JM) erläutert, dieses Thema sei schon beim letzten Mal behandelt worden. Seitdem sei ein Monat vergangen. Der BLB sei zwar schon seit 2021 mit dem Thema befasst, aber es sei im Moment nicht abzusehen, dass er in den nächsten Wochen zu greifbaren Ergebnissen komme. Er kündige an, proaktiv auf den Ausschuss zuzukommen, sobald Ergänzungen vorlägen.

15 Telemedizin im Strafvollzug (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/284

– keine Wortbeiträge

16 Anerkennung eines Freisemesters bei Teilnahme an der Veranstaltung im Bereich „Digitalisierung und Recht“ *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/285

– keine Wortbeiträge

17 Bericht Feuer JVA Rheinbach (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/256

Dagmar Hanses (GRÜNE) legt dar, als man den Bericht über den Brand im WDR zur Kenntnis genommen habe, sei man im ersten Moment erschrocken gewesen. Als man jetzt habe nachlesen können, wie es sich tatsächlich dargestellt habe, könne man sagen, dass es funktioniert habe, und zwar sowohl die Überwachung als auch die Tatsache, dass die Beschäftigten rechtzeitig und schnell eingeschritten seien und damit innerhalb von wenigen Minuten Schlimmeres verhindert hätten. Sie bedanke sich bei den Beschäftigten sehr herzlich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt der Abgeordneten Hanses recht. Die Berichterstattung, die er zum Anlass genommen habe, beim Ministerium nachzufragen, sei falsch gewesen.

18 Absicherung des Wohnhaus eines Staatsanwalts für 860 000 Euro durch die Justiz (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/33

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, im öffentlichen Sitzungsteil dürfe nicht über die Vertrauliche Vorlage gesprochen werden.

19 Digitalkongress in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/287

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dazu habe er bereits unter TOP 9 etwas gesagt. Er würde eine Auswertung sehr begrüßen. In dem Bericht heiße es, dass man noch daran arbeite. Dies finde er nach acht Monaten keine zufriedenstellende Antwort. Ferner würde er es begrüßen, wenn es im nächsten Jahr einen weiteren Digitalkongress gäbe. Dieses Thema müsse seiner Ansicht nach verstetigt werden. Abgeordnete des Rechtsausschusses, aber auch anderer Bereiche müssten darüber diskutieren, wie man diesbezüglich zukünftig aufgestellt sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bittet um Verständnis für den langen Zeitraum. Während dieser acht Monate hätten eine Landtagswahl, eine Regierungsbildung und die Einarbeitung des neuen Ministers stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erwähnt, dass es sich doch um die gleichen Mitarbeiter handele. – Aber auch diese, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, seien damit beschäftigt gewesen, zum Beispiel Koalitionsverträge auszuwerten. Sie hätten nicht gewusst, dass ein alter Kenner der Justiz zurückkomme, und hätten einen umfangreichen Begrüßungsordner mit allen Inhalten gefertigt. Darüber hinaus habe es im zuständigen Referat einige Krankheitsausfälle gegeben. Dies alles habe das verzögert. Der Abgeordnete Pfeil habe durchaus recht, das Ministerium zu mahnen. Er weise aber darauf hin, dass erste Erkenntnisse bereits in zwei Großprojekte eingeflossen seien, nämlich bei der E-Klausur und bei ILIAS, aber natürlich habe der Rechtsausschuss einen Anspruch darauf, den Kongress auszuwerten. Dies werde man beizeiten schaffen. Anschließend sollte man sich Gedanken machen, ob noch mal so ein Digitalkongress durchgeführt werde. Kongresse sollten nicht um der Kongresse Willen stattfinden, sondern es müsse eine klare Zielrichtung und klare Inhaltsfragen geben, die man da diskutieren und lösen wolle. Dann sei er gerne dazu dabei.

20 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn am 08.10.2022 in Herne – Stand des Ermittlungsverfahrens (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/288

– keine Wortbeiträge

21 Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW-Justiz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/289

Sonja Bongers (SPD) sagt, der Bericht könne aus Sicht ihrer Fraktion nur ein Anfang sein. Man habe heute und in diversen Vorgesprächen über das Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz“ gesprochen. Ihre Fraktion wolle das Thema nach vorne setzen und hierzu eine Anhörung beantragen.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Alles weitere, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, werde in der Obleuterunde besprochen.

22 Unbesetzte Stellen in der Justiz (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/290

– keine Wortbeiträge

23 Kritik des Landesrechnungshofes an Justiz-Auktionen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/291

– keine Wortbeiträge

24 **Verwaltungsgerichtliche Verfahrensdauern** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/292

– keine Wortbeiträge

25 Nachfragen zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/293

– keine Wortbeiträge

26 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus auf der Bochumer Straße und auffinden „verdächtiger Gegenstände“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/289

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus:

Dies ist ein Beispielsfall dafür, es gibt nichts, was es im Bereich der Kriminalität nicht gibt. So ging es mir beim Durchlesen

Auf Berichtsbitte der Fraktion der SPD kann ich Ihnen zu den Durchsuchungen in Herne am 17. Oktober 2022 auf der Grundlage eines an mein Haus gerichteten Berichts der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen vom 20. Oktober 2022 Folgendes mitteilen – ich zitiere –:

„Das Verfahren richtet sich derzeit gegen fünf Personen im Alter von 30 bis 64 Jahren, denen insbesondere der Handel mit Sprengstoff vorgeworfen wird. Einem Beschuldigten wird vorgeworfen, Kontakte für einen Auftragsmord an einen Bekannten in Essen gesucht und einen Sprengsatz zum Preis von 14.800 Euro am Abend des 7. April 2022 verkauft zu haben. Ein weiterer Beschuldigter soll den Sprengsatz aus einer Wohnung in Herne abholt und dem Verkäufer übergeben haben, der den Sprengsatz später dem Käufer aushändigte. Bei dem Sprengsatz handelt es sich um einen TNT-Block mit 388 g, der mit einem Mobiltelefon als Zünder verbunden war. Im Rahmen der experimentellen Wirkungsfeststellung der Zündvorrichtung stellte sich heraus, dass der elektronische Zünder beim ersten Klingeln des angerufenen Mobiltelefons den Sprengsatz ausgelöst hätte. In der Folgezeit wurden weitere Sprengsätze angeboten. Es kam aber nicht zu weiteren Verkäufen. Von dem Anwerben eines Auftragsmörders wurde ebenfalls Abstand genommen.

Am 17.10.2022 wurden mehrere Durchsuchungsbeschlüsse unter anderem in Herne und Essen vollstreckt. In der Wohnung in Herne wurden zwei weitere baugleiche Sprengsätze vorgefunden. In anderen Objekten wurden drei scharfe Schusswaffen, ca. 300 Patronen, ca. 21 kg Marihuana, ca. 1 kg Kokainstein und 1.250 wohl unversteuerte Zigaretten aufgefunden. Insgesamt erfolgten Durchsuchungen an sieben Objekten.

Zunächst wurde gegen drei Personen Haftbefehl erlassen und vollstreckt. Eine dieser Personen wurde am 20.10.2022 wieder aus der Haft entlassen, weil sich nach weiteren Ermittlungen der dringende Tatverdacht nicht aufrechterhalten ließ. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Es handelt sich nach dem derzeitigen Ermittlungsstand um ein Verfahren aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Ein politischer Hintergrund ist derzeit nicht erkennbar. Die Ermittlungen dauern an.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat mir unter dem 21.10.2022 berichtet, dass sie gegen die Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft Essen nach der Berichtslage keine Bedenken habe.

Soweit mein Bericht.

Gregor Golland (CDU) möchte wissen, um welchen Bereich der organisierten Kriminalität es gehe. Er bitte um Ausführungen zur Nationalität und darüber, ob es das Thema „Clankriminalität“ berühre. Darüber hinaus frage er, ob zu den Hintergründen mehr berichtet werden könne, ob um Beispiel ein Konkurrent habe ausgeschaltet werden sollen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, zu den aufgeworfenen Fragen verhalte sich die Berichtslage nicht. Er weise aber darauf hin, dass das Thema auch in der morgigen Sitzung des Innenausschusses aufgerufen werde. Dort könnten möglicherweise aus polizeilicher Sicht ergänzende Angaben gemacht werden.

27 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, aufgrund des knapp bemessenen übergeordneten Zeitplans der Haushaltberatungen hätten sich die Obleute darauf verständigt, dass die Einzelpläne 04 und 16 in diesem Jahr in nur einer Rechtsausschusssitzung beraten werden sollten. Die Einbringung erfolge per schriftlichen Bericht. Die abschließende Beratung und das Votum sollten bereits in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 16. November 2022 stattfinden. Soweit Änderungsanträge von den Fraktionen gestellt würden, sei es möglich, diese dem Ausschussesekretariat bis zum 15. November 2022 vorzulegen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Teil; siehe nöAPr 18/15.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

3 Anlagen

09.11.2022/10.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

14.10.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 26.10.2022 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn
am 08.10.2022 in Herne – Stand des Ermittlungsverfahrens**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 08.10.2022 erfolgte nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ein zielgerichteter Angriff auf die Kommunikation der Deutschen Bahn. Unbekannte haben dafür wichtige Lichtleiterkabel in Berlin und Herne zerstört. Die Folge war ein großes Chaos, weil der Bahnverkehr in Norddeutschland für Stunden zum Erliegen kam. Es steht die Vermutung der Ermittlungsbehörden im Raum, dass es sich um einen gezielten „Probeangriff“ handelte und Insiderwissen vorhanden war.

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss durch einen schriftlichen Bericht über den Ihr vorliegenden Stand des

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ermittlungsverfahrens (ggf. bis zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Bundesanwaltschaft) informieren.

- 2. Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, wie der aktuelle Verfahrensstand ist.

- 3. Aktueller Ermittlungsstand zum Fall eines Mehrfachtäters in einer Klinik in Bielefeld**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie verschiedene Medien am 13. und 14. Oktober 2022 berichteten soll es neben den bisher informierten Opfern zahlreiche weitere mögliche Opfer geben, die bisher nicht informiert worden sein sollen. Die Landesregierung wird gebeten in dem schriftlichen Bericht zu den Medienberichten Stellung zu nehmen und auszuführen, aus welchen Gründen nicht bereits unter dem zur letzten Sitzung am 14. September 2022 unter Top 11 beratenen Tagesordnungspunkt hierzu berichtet wurde. Insbesondere wurde in dieser Sitzung seitens des JM ausgeführt „Die Unterrichtung sei bei allen Verletzten zu dem Zeitpunkt abgeschlossen gewesen, als er am 30. März 2022 im Rechtsausschuss vorgetragen habe.“ Auch soll der Bericht darstellen, wie viele Opfer, auch solche bei denen die Taten nicht im Klinikum erfolgten, inzwischen informiert wurden, bzw. wann eine Information der Opfer geplant ist.

- 4. Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:



Digitalisierungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen auch in der Justiz für Veränderungen. So stellte beispielsweise das Unternehmen IBM Deutschland Ende September einer Befragung von Richterinnen und Richtern auch aus Nordrhein-Westfalen zu ihren Erfahrungen mit Digitalisierungsprozessen in der Justiz vor. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Befragten einen wachsenden Digitalisierungsdruck verspüren würden. Durch die Digitalisierung könne zukünftig die Rechtsschutzsuche erleichtert werden und Massenverfahren etwa aufgrund von Legal Tech Unternehmen schneller bearbeitet werden. Kritisch wird von den Befragten die bestehende Kooperation der Länder bei der Steuerung der Digitalisierung der Justiz beurteilt und als nicht leistungsfähig genug bewertet.

Weitere Herausforderungen für die Justiz stellen online basierten Streitbeilegungsmöglichkeiten von Privatunternehmen dar.

Auch der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz ist international bereits fortgeschritten, wie etwa in den USA das umstrittene System COMPAS zur Vorhersage von Rückfallwahrscheinlichkeiten von Straftätern zeigt. Der mögliche Rechtsrahmen der EU zur Künstlichen Intelligenz wird bisher von der 2018 verabschiedeten Ethik-Charta und dem Artificial Intelligence Act aufgezeigt.

Neben dem Einsatz Künstlicher Intelligenz sind auch grundsätzliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung weiterhin offen, wie die Finanzierung der erforderlichen technische Ausstattung der Justiz inklusive der erforderlichen Softwarelösungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, welche aktuellen und zukünftigen rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich der Justiz in NRW gesehen werden und welche Planungen die Landesregierung hierbei in den kommenden Jahren vorsieht. Hierbei soll der Bericht unter anderem auch zum aktuellen Stand zu haftungsrechtlichen Fragestellungen und Einsatzmöglichkeiten autonomer Systeme aus Sicht der Landesregierung in der Justiz in NRW Stellung nehmen.



5. Unbesetzte Stellen in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz quartalsweise im Jahr 2022 war und aktuell zum 30. September (oder 1. Oktober) 2022 ist, aufgliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,

Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,

Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,

Landessozialgericht und Sozialgerichte,

Justizvollzugseinrichtungen und

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2022 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum jeweiligen Quartal 2022 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

Weiterhin soll der Bericht darstellen, welche Maßnahmen die Landesregierung umsetzt, um die 3.310 unbesetzten Stellen in der Justiz kurz und mittelfristig zu besetzen und mit welchen Zugängen durch die „Ausbildungsoffensive“ wann geplant wird (siehe Vorlage 18/200, Stand 01.07.2022).

6. Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. September 2022 wurde seitens der Landesregierung zugesagt, erneut zu den weiteren Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid zu berichten. Hierzu soll der schriftliche Bericht der Landesregierung auch auf die Berichterstattung des



Remscheider General-Anzeigers und den dort beschriebenen drei Varianten der Machbarkeitsstudie eingehen.

7. Kritik des Landesrechnungshofes an Justiz-Auktionen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Bericht des Landesrechnungshofes verhält sich unter anderem zur sogenannten „Justiz-Auktion“. Hierzu soll im schriftlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen Stellung genommen werden: Wie ist die zukünftige Betreuung des Projektes geplant? Wie sollen die bisherigen zehn Stellen der Projektpartner hierfür zukünftig eingesetzt werden? Sind zehn Stellen auskömmlich oder besteht hier sogar ein größerer Bedarf? Aus welchem Grund gibt es seit Projekteinführung 2006 trotz mehrfacher Regierungswechsel bis heute im für die Aufsicht zuständigen Ministerbüro nicht die vom Rechnungshof angesprochene Steuerung und Kontrolle des Projekts? Ist inzwischen eine Gesamtkostenvorlage erfolgt? Wurde die angekündigte kostendeckende neue Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern inzwischen geschlossen?

8. Verwaltungsgerichtliche Verfahrensdauern
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll darstellen, wie sich die Verfahrensdauern in den letzten fünf Jahren an den Verwaltungsgerichten jeweils nach Jahren getrennt durchschnittlich entwickelt haben und wie viele Neuzugänge in den letzten fünf Jahren pro Kammer bzw. Einzelrichter durchschnittlich eingegangen sind.

9. Nachfragen zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:



Das in der letzten Rechtsausschusssitzung thematisierte Justizvollzugsmodernisierungsprogramm wurde ebenfalls vom Landesrechnungshof geprüft. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll hierzu neben der in der Sitzung geforderten Gesamtübersicht über allen geplanten und in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen an Justizvollzugseinrichtungen mit aktuellen Zeitplänen auch folgende sich aus dem letzten Bericht ergebende Fragen beantworten:

- Laut Bericht wird die Machbarkeitsstudie für die 30 fehlenden Akutbehandlungsplätze auf Umsetzbarkeit geprüft. Wann ist mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen?
- Die JVA Iserlohn soll mit bestehendem Baurecht 320 Haftplätze erhalten, wie viele Plätze waren bisher mit neuem Baurecht geplant?
- Was unternimmt die Landesregierung als Reaktion auf die Kritik des Landesrechnungshofes bezüglich einer engeren Zusammenarbeit von BLB und JM und bezüglich der fehlenden Gesamtstrategie zur Modernisierung der JVAen?
- Zur Verbesserung der konziliar-psychiatrischen Versorgung werden umfangreiche Bemühungen unternommen Personal zu gewinnen. Was genau wird hier unternommen?

Auch ergeben sich aus dem letzten Bericht Nachfragen zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Brandschutz in JVAen:

- Wann sollen die letzten beiden fehlenden Brandschutzfachkräfte für die JVAen bestellt werden?
- Laut Bericht soll es keine flächendeckende Fassadendetektion geben. Wann ist die angesprochene Einzelfallprüfung geplant und mit wie vielen Einsatzorten rechnet das JM?
- Die Haushaltsberatungen in den Ministerien für 2023 sind vermutlich abgeschlossen und trotzdem steht der Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln für die Nachrüstung mit Wandhydranten in den JVAen laut Bericht immer noch nicht fest, obwohl der BLB seine Schätzung bereits Ende 2021 übermittelt hat. Plant das JM mit anteilig eingestellten Haushaltsmitteln 2023 mit der Nachrüstung zu beginnen



oder wann soll der Gesamtbedarf vorliegen, damit mit der Nachrüstung begonnen werden kann?

- Wie erfolgen Brandschutzunterweisungen in den drei JVAen ohne Brandschutzfachkräfte bisher?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.10.2022

1. Telemedizin im Strafvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In sieben nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten fand ein bundesweit beachtetes Pilot-Projekt zur Umsetzung der Telemedizin im Justizvollzug statt. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilot-Projekt war geplant, im Jahre 2022 zwölf weitere Anstalten anzuschließen, im Jahre 2023 dann die verbleibenden 16 Anstalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand bei der Einrichtung der Telemedizin in den Anstalten, welche sind bereits angeschlossen, wie ist der weitere Zeitplan für welche Anstalt?
2. Welche Vorteile bietet der Einsatz der Telemedizin im Justizvollzug?
3. Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Telemedizin auf die Verlegung oder Ausführung Inhaftierter zur Inanspruchnahme von anstaltsexternen ärztlichen Ressourcen?
4. Wie viele Inhaftierte wurden im Rahmen der Telemedizin bislang behandelt, auf welche Bereiche erstreckte sich die Behandlung per Telemedizin?

5. Mit welchem Konzept wird die Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten umgesetzt, welche Leistungen können wie in Anspruch genommen werden, wie erfolgt die Integration in den Anstaltsbetrieb?

2. Anerkennung eines Freisemesters bei Teilnahme an der Veranstaltung im Bereich „Digitalisierung und Recht“

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Das JAG-Änderungsgesetz wurde am 17.11.2021 verkündet und ist am 17.02.2022 in Kraft getreten. Gem. § 25 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 JAG ist es nun auch möglich, ein Freisemester für eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich „Digitalisierung und Recht“ zu erhalten, sofern diese die sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden erstreckt hat.

Der Bericht des Justizministeriums soll darüber informieren, welche rechtswissenschaftlichen Fakultäten in NRW diese neue Möglichkeit der Anerkennung eines Freisemesters bereits aktiv umgesetzt haben und an welchen Fakultäten konkrete Pläne hierzu existieren. Sofern eine Umsetzung bereits stattgefunden hat, soll der Bericht auch enthalten, wie diese Möglichkeit von den Studierenden angenommen wurde und wie die ersten Erfahrungen sind.

3. Bericht Feuer JVA Rheinbach

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Am 15.09.2022 hat ein Häftling in seiner Einzelzelle in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach ein Feuer gelegt. Gegen 19.15 Uhr wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Rheinbach alarmiert. Als die Löschgruppen vor Ort waren, hatten Justizangestellte den Brand bereits gelöscht. Zwei Justizangestellte mussten mit Verdacht auf Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus gebracht werden. Die verrußte Zelle wurde beschlagnahmt.

Der Bericht der Landesregierung soll neben dem gesamten Ablauf des Vorfalles insbesondere auch enthalten, wie das Feuer durch den Häftling gelegt werden konnte und wie der Häftling an etwaige Hilfsmittel wie ein Feuerzeug gekommen ist.

4. Absicherung des Wohnhaus eines Staatsanwalts für 860 000 Euro durch die Justiz

Schriftlicher Bericht des Justizministeriums

Hintergrund

Das Justizministerium hat einen Betrag i.H.v. 860 000 zur Absicherung des Wohnhauses eines gefährdeten Staatsanwalts im aktuellen Nachtragshaushalt angemeldet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im Rahmen des Berichts um Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin ist die besondere Bedrohungslage des Staatsanwalts zu sehen?
2. Wieso ist eine Absicherung in diesem Umfang erforderlich?
3. Wie gliedern sich die Kosten i.H.v. 860 000 Euro im Einzelnen auf?

Sofern die Antworten nicht öffentlich erfolgen können, wird der Bericht in nicht-öffentlicher Form beantragt und in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert.

5. Digitalkongress in Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Am 23.2.2022 fand im Station Airport auf dem Gelände des Flughafen Düsseldorf der 1. Digitalkongress in Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Digitalisierung in der Juristenausbildung JURTECH – JURSTUDY“ als Fachkongress statt. Die Gelder hierfür wurden vom Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bereits zuvor angeforderte Bericht soll eine Zusammenfassung und Auswertung des Digitalkongresses enthalten.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

19.10.2022

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 26.10.2022 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus auf der Bochumer Straße und auffinden „verdächtiger Gegenstände“

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Essen und des Polizeipräsidiums Düsseldorf zufolge wurde am Morgen des 17.10.2022 in Herne ein Mehrfamilienhaus an der Bochumer Straße durchsucht und hierbei „verdächtige Gegenstände“ gefunden. Der umliegende Bereich sei daraufhin vorsorglich abgesperrt worden. Die Landesregierung wird gebeten im mündlichen Bericht zum Sachverhalt zu berichten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL